



dialog

**Esel beschlagen,
Stall gebaut,
Krippe gezimmert.
Nur der Stern war
nicht unser Werk.**

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das Magazin der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Editorial

- » Gesundheit und Solidarität im Handwerk

Handwerk Aktuell

- » Der SHK-Fachverband NRW macht sich fachlich fit für mehr Trinkwasserhygiene in Deutschland
- » Schutz durch einen kleinen „Piks“

Recht & Finanzen

- » Ab 1.1.2012: Familienpflegezeitgesetz tritt in Kraft
- » Verjährung von Forderungen
- » Offene Rechnungen: Was man tun kann

Aus KH & Innungen

- » 10-jähriges Arbeitsjubiläum bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg
- » Bau- und Stuckgeschäft Roßkamp feiert ihr 150-jähriges Firmenjubiläum





Gibt es eine Krankenkasse, die ihr Handwerk
genauso gut versteht wie ich meins?

Die Antwort liegt nah: Als größte Innungskrankenkasse
Deutschlands sichern wir besonders Handwerker optimal ab.

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen
IKK-Servicehotline: 0800 455 1111. Oder auf www.ikk-classic.de


Da fühl ich mich gut.

Auch 2012: Kein Zusatzbeitrag

**Offizielle Zeitschrift der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg**

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Heinsberg
Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0
Telefax: (02451)6201-62

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Michael Vondenhoff

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich

Verlag:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21-23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
Internet: www.image-text.de

Geschäftsführung:

Lutz Stickel
stickel@image-text.de

Redaktion:

Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Uwe Lemke (verantwortlich)
Tel.: (02183)416033 | lemke@image-text.de

Anzeigendisposition:

Tim Stickel
Tel.: (02183)334 | t.stickel@image-text.de

Grafik:

Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de
Thomas Ehl
Tel.: (02183)334 | ehl@image-text.de

Controlling:

Gaby Stickel
Tel.: (02183)334 | gaby.stickel@image-text.de

Fotos:

Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

EDITORIAL

Gesundheit und Solidarität
im Handwerk 4

HANDWERK AKTUELL

Weihnachtsgrüße. 6

Kreissparkasse und Kreishandwerker-
schaft rücken die Energiewende im Kreis
Heinsberg in den Blickpunkt. 8

5. SHK-Fachevent 2011 im
Borussia-Park in Mönchengladbach:
Der SHK-Fachverband NRW macht sich
fachlich fit für mehr Trinkwasserhygiene
in Deutschland 9



Gemeinschaftsveranstaltung der Bäcker
und Fleischer: Thema: „Risiko raus“ . . 12

Internetnutzung im Mittelstand:
Ohne Internet ist der Handwerksbetrieb
nicht mehr wettbewerbsfähig. 12

Impfmüdigkeit bei der
Gripeschutzimpfung:
Schutz durch einen kleinen „Piks“ . . 14



Haus und Grund:
Gewerbemietverhältnis: Nichtzahlung der
Kautions berechtigt zur Kündigung . . 15

Haus & Grund: Das Dach muss auf die
kalte Jahreszeit vorbereitet werden –
Winterreifen für das Dach? 16

RECHT + FINANZEN

Handwerksrechtliche Beschränkung
des Berufszugangs über die
Meisterprüfung oder die Altgesellen-
Regelung ist verfassungskonform. . . 18

Ab 1.1.2012: Familienpflegezeitgesetz
tritt in Kraft 19

RECHT + FINANZEN

Steuervereinfachungsgesetz 2011 . . . 22

Rund um das Thema „Rente“
berät Sie kostenlos Johannes Willms
Versichertenältester 22

Ausbildungskosten 24

Verjährung von Forderungen. 26

Offene Rechnungen:
Was man tun kann 28

Dienstleistungsangebot Inkasso 28

Was ist eigentlich mit den
Fahrzeiten beim Kleinauftrag? 29

Aus KH UND INNUNGEN

UFH: Vertrieb erfolgreicher
– was passiert hinter den Kulissen? . . 30

UFH: Jahresprogramm 2012. 32

40-jähriges Arbeitsjubiläum bei Firma
Karl-Josef Jendges GmbH 34



10-jähriges Arbeitsjubiläum bei der
Kreishandwerkerschaft. 34

Bau- und Stuckgeschäft Roßkamp feiert
ihr 150-jähriges Firmenjubiläum . . . 35



Tischler-Auszubildende gestalten und
präsentieren MINI-Gesellenstücke . . 37



Termine, Neue Innungsmitglieder,
Silbernes Meisterjubiläum, Goldenes
Meisterjubiläum, Geburtstage Ehren-
amtsträger und Geschäftsjubiläum. . . 38

Gesundheit und Solidarität im Handwerk

Die Innungskrankenkassen können auf eine stolze und lange Tradition zurückblicken. Vor gut 125 Jahren wurden im Zuge der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung die Innungskrankenkassen zu Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung im Handwerk. Die Idee der Gründung von Innungskrankenkassen entstand aus der gemeinsamen Idee der Solidarität im Handwerk zwischen Meistern und Gesellen für erkrankte Beschäftigte.

Die Geschichte der Innungskrankenkassen zeigt, dass sich die Krankenversicherung im Laufe der Zeit den Erfordernissen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung anpasst. So sind die Fusionen von gesetzlichen Krankenkassen, die wir zur Zeit erleben, dem Willen der Politik geschuldet, nur noch einige wenige Krankenkassen auf dem großen Markt der Sozialversicherung agieren zu lassen.

So haben auch die Verwaltungsräte der IKK classic und der Vereinigten IKK auf parallelen Sitzungen am 5. Juli 2011 die Fusion beider Unternehmen zum 1. August 2011 beschlossen. Die fusionierte Krankenkasse wird den Namen IKK classic tragen und ihren Hauptsitz in Dresden haben.

Die IKK classic wird künftig mit rund 3,6 Millionen Versicherten die größte IKK und die Nummer sechs unter den gesetzlichen Krankenkassen sein. Sie ist dann die Krankenkasse für mehr als 65 Prozent aller IKK-Versicherten. Die IKK classic verfügt über eine solide Finanzbasis: Einen Zusatzbeitrag wird sie bis 2013 nicht benötigen. Für die Kunden, Betriebe und Beschäftigten bedeutet die Fusion eine gute Perspektive mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Bisher war die handwerkliche Krankenversicherung durch kleine und mitt-

lere Kassen geprägt. Mit der neuen IKK classic gewinnt die Innungskrankenkasse eine andere Qualität. Vom 1. August 2011 an wird die überwiegende Zahl aller IKK-Versicherten unter dem Dach eines einzigen, leistungsfähigen Unternehmens betreut, das zu den Schwerewichten der Branche gehören wird.“

Gute Nachrichten für alle Versicherten: Auch das fusionierte Unternehmen setzt auf persönliche Beratung – Kunden werden wie gewohnt von ihren Ansprechpartnern vor Ort betreut. Die Versichertenkarten sind weiterhin gültig.

Damit zeigt sich: Gesundheit und Solidarität im Handwerk – ein Erfolgsmodell gestern, heute und morgen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen für das Jahr 2012 einen guten Start, viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für Sie und Ihre Mitarbeiter.

Ihr



Dr. Michael Vondenhoff

– Hauptgeschäftsführer –

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52511 Geilenkirchen
 Telefon: (02451) 62 01-0, Telefax: (02451) 62 01-62
 eMail: info.gk@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
 oder besuchen Sie uns im Internet:
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr
und	13.15 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Herr Geschäftsführer Johannes Willms steht jeden Freitag unseren Mitgliedsbetrieben aus dem Altkreis Erkelenz in unserem Büro in Erkelenz, Franziskanerplatz 13, in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr mit Rat und Tat zur Verfügung.

Während dieser Zeit ist er telefonisch oder per Fax zu erreichen unter: Telefon: 0 24 31 / 9 60 70, Telefax: 0 24 31 / 96 07 69

Während der Urlaubszeiten wird Herr Willms durch andere Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg vertreten.

Öffnungszeiten der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Weihnachten und Neujahr 2011/2012

Die Hauptgeschäftsstelle Geilenkirchen und die Geschäftsstelle Erkelenz bleiben in der Zeit von Dienstag, 27. Dezember bis einschließlich Freitag, 30. Dezember 2011 geschlossen!!!

Hauptgeschäftsführer

Dr. Michael Vondenhoff (0 24 51) **62 01-13**
vondenhoff@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Geschäftsführer

Johannes Willms (0 24 51) **62 01-29**
willms@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Sekretariat

Barbara Conrads (0 24 51) **62 01-13**
conrads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Kasse

Manfred Konheiser, Kassenleiter (0 24 51) **62 01-15**
konheiser@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Rechtsberatung

rechtsberatung@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de . . (0 24 51) **62 01-21**

Handwerksrolle

Wilfried Gerads (0 24 51) **62 01-20**
gerads@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Ausbildungs- und Prüfungswesen

Ingrid Jansen (0 24 51) **62 01-17**
jansen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Gia-Nghi Khew (0 24 51) **62 01-19**
khew@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Jan Lenzen (Auszubildender) (0 24 51) **62 01-18**
lenzen@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Bildungsstätten

Kfz.-Werkstatt, Geilenkirchen

Werner Knoben, Ausbilder. (0 24 51) **62 01-30**
knoben@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
 Heinz-Gerd Schmitz, Ausbilder (0 24 51) **62 01-40**
schmitz@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

SHK-Werkstatt, Erkelenz-Bellinghoven

Horst Heuter, Ausbilder (0 24 31) **9 45 16-13**
heuter@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
 Telefax (0 24 31) **9 45 16-12**

Elektro-Werkstatt, Erkelenz-Terheeg

Karl-Willi Gnahs, Ausbilder. (0 24 31) **9 77 06-20**
gnahs@kreishandwerkerschaft-heinsberg.de
 Telefax (0 24 31) **9 77 06-15**

Weihnachtsgrüße

Die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Kreishandwerkerschaft Heinsberg danken allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der Kreishandwerkerschaft Heinsberg und der angeschlossenen Innungen für die engagierte Arbeit im zu Ende gehenden Jahr. Ein Dank gilt allen Mitgliedern für ihre Treue zur Innung und zur Kreishandwerkerschaft Heinsberg sowie allen Freunden und Förderern des regionalen Handwerks für ihre vielfältige Unterstützung.

Allen wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Mitgliederversammlung, Vorstand,
Geschäftsführung und Mitarbeiter
der **KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG**





Kreissparkasse und Kreishandwerkerschaft rücken die Energiewende im Kreis Heinsberg in den Blickpunkt

Die Kreissparkasse Heinsberg lud zu einer Auftaktveranstaltung gemeinsam mit der WestEnergie und Verkehr und der Kreishandwerkerschaft Heinsberg in die Filialdirektion in Heinsberg ein, um mit Fachleuten die Potentiale der Energiewende für die Unternehmen im Kreis Heinsberg in den Blickpunkt zu nehmen.

„Wir stecken mitten drin und wir müssen überlegen, wie wir damit umgehen“ erläuterte Thomas Pennartz, der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Heinsberg die Gründe für das mit Handwerksunternehmen gut besuchte Treffen.

Als Referenten zum Thema „Passivhausbau“ begrüßte er Adolf Werner Sommer von der Sommer-Passivhaus GmbH. Dirk Grundzinski von der Effizienz-Agentur NRW referierten zum Thema „Ökoeffizienz-Check für Gewerbeunternehmen“ und zum Thema „Mission Energiezukunft



Die Referenten der Auftaktveranstaltung von rechts nach links: Prof. Dr. Franz Wosnitza (FH Aachen); Vorstandsvorsitzender Thomas Pennartz (KSK Heinsberg), Geschäftsführer Markus Malic (WestEnergie und Verkehr); Stephan Kunz (NRW-Bank) u. Adolf Werner Sommer (Sommer-Passivhaus GmbH)

– Lokales Engagement der NEW Re“ sprach ausführlich deren Geschäftsführer Markus Palic. Das Thema „Energieeffizienz in Wohn- und Zweckbauten“ erläuterte Professor Dr. Franz Wosnitza von der Fachhochschule Aachen den interessierten Zuhörern. Abschließend informierte Stephan Kunz von der NRW-Bank über „Fördermöglichkeiten energetischer Maßnahmen“.

Kreis Heinsberg geplant. Hierbei sollten insbesondere Handwerker der Fachrichtungen Sanitär, Elektro und Maler über ihre Erfahrungen berichten.

Die Informationsveranstaltungen, zu denen über die Tageszeitungen eingeladen wird, finden jeweils um 19.00 Uhr statt, und zwar

Dienstag, 10.1.2012 in Geilenkirchen
Mittwoch, 11.1.2012 in Hückelhoven
Dienstag, 17.1.2012 in Erkelenz
Mittwoch, 18.1.2012 in Heinsberg

Um auch den Verbraucher zu informieren sind Anfang des nächsten Jahres vier weitere Informationsveranstaltungen im



Was uns bewegt:

**Handwerk
Handel
Gewerbe**

 Kreissparkasse
Heinsberg

5. SHK-Fachevent 2011 im Borussia-Park in Mönchengladbach

Der SHK-Fachverband NRW macht sich fachlich fit für mehr Trinkwasserhygiene in Deutschland

von Jana Frey

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer Eins und muss einem hohen qualitativen Standard entsprechen. Der Fachmann rund um das Thema Trinkwasser ist der SHK-Installateur. Und auf diesen kommen seit der neuen Trinkwasserverordnung vom November 2011 neue Aufgaben zu. Aus diesem Anlass trafen sich die Innungsmitglieder des SHK-Fachverbands Anfang Dezember zu einer ganz besonderen Handwerksbranchen-Veranstaltung im Borussia-Park in Mönchengladbach. Im Fokus stand dabei die Vermittlung von Fachwissen in einem tollen Ambiente.

Zum Hintergrund des SHK-Fachevents: Neue Trinkwasserverordnung seit November 2011

In einer schnelllebigen Welt, in der viele Rohstoffe knapp werden, bleibt eins zum Glück bestehen: das Trinkwasser. Und damit dieses auch den höchsten Qualitätsansprüchen gerecht wird, gibt es seit November 2011 eine neue Trinkwasserverordnung. Diese stellt eine wesentliche Wende für Installateure und auch Endverbraucher dar. Denn ab sofort besteht in Großanlagen, das sind Gebäude ab drei Wohnungen, die über Duschen in Dusch- oder Badewannen verfügen, eine Untersuchungspflicht der Trinkwasserhygiene.

Dafür müssen Wasserproben aus dem Warmwassersystem entnommen werden, die dann hauptsächlich auf einen Legionellenbefall untersucht werden. Diese Proben werden von akkreditierten Wasserlaboren einmal im Jahr wie folgt entnommen werden müssen: eine hinter dem Ausgang des Trinkwassererwärmers, eine von der entferntesten Entnahmestelle, eine vor dem Zirkulationswassereintritt in den Trinkwasserentwärmer und



Die gastgebenden Obermeister (vlnr) Benno Esser, Düren-Jülich; Stephan Janßen, Aachen-Land; Georg Haaß, Mönchengladbach; Alfred Jansenberger, stv HGF Fachverband SHK NRW; Wilfried Dahlmanns, Heinsberg und Herbert May, Aachen-Stadt.

eine letzte, wenn das Kaltwassersystem auf mehr als 25 Grad Celsius erwärmt ist.

Das 5. SHK-Fachevent 2011: „Probleme anpacken und Fachwissen nach vorne bringen!“

Mit der neuen Trinkwasserverordnung soll eine bessere Trinkwasserhygiene gewährleistet werden. Im Fokus des Fachevents standen demnach zwei für alle Mitgliedsbetriebe hoch interessante Fragen: Welche Chancen und Pflichten birgt diese neue Trinkwasserverordnung für die SHK-Betriebe? Und wie kann die Qualität der Arbeit weiterhin gewährleistet werden?

Für die Beantwortung dieser Fragen hatte der SHK-Fachverband mehrere Re-

ferenten und Sachverständige geladen, um die vielen angereisten Vertreter der Sanitär-Heizung-Klima-Mitgliedsbetriebe der Innungen Aachen-Land, Aachen-Stadt, Düren-Jülich, Heinsberg und Mönchengladbach mit fachlichen Informationen fit für die anstehenden Veränderungen zu machen.

Bei einem leckeren Mittags-Imbiss in der Business-Lounge des Borussia-Parks wurden zunächst einmal Gedanken ausgetauscht und Kontakte gepflegt. Doch ließ der ersten Fachvortrag nicht lange auf sich warten. Der stellvertretende Leiter des SHK-Fachverbands NRW Alfred Jansenberger

[weiter nächste Seite »»»](#)



hieß alle Gäste herzlich willkommen und führte als Moderator durch den Nachmittag.

Gutachter Ansgar Borgmann stellt typische Installationsfehler im Trinkwasser-Bereich vor

Einen wichtigen und handfesten Punkt griff dabei der Vortrag des Referenten und Sachverständigen Ansgar Borgmann auf: Welche Installationsfehler im Trinkwasser-Bereich gibt es aus der Sicht des Sachverständigen? Ansgar Borgmann nahm die Teilnehmer mit auf einen Streifzug durch seine Tätigkeit als Gutachter. Gemeinsam mit den Teilnehmern diskutierte er Fallbeispiele anhand von Installationsfehlern, die er so selbst gesehen und fotografiert hatte. Und erntete einige Male Lachen und Erstaunen über tatsächlich „verbockte“ Installationen der Kollegen. Angefangen von der offensichtlich falschen Lagerung von Kupferrohren im Matsch auf der Baustelle, sehr un-

gleichmäßigen Rohrrinnenbeschichtungen oder falsch eingebauten Wasserfiltern bis hin zu Stagnationsleitungen, die natürlich enorm zur Legionellenbildung beitragen.

Auf keinen Fall ging es aber um das bloße Belächeln dieser Installationsfehler – Ansgar Borgmann präsentierte nicht nur die verschiedensten Problemstellungen, sondern gab auch Lösungsansätze für alle Teilnehmer. Denn eins war ihm wichtig: Die Innungsbetriebe arbeiten schließlich nicht nach dem Motto „Glücklich ist, wer vergisst, was nicht mehr zu ändern ist.“ Das heißt: Er animierte seine Kollegen dazu, die vorhandenen Probleme anzupacken und sie mit ihrem Fachwissen zu lösen.

Welche Chancen und Pflichten birgt diese neue Trinkwasserverordnung für die SHK-Betriebe?

Das sei nicht nur eine Frage der Einstellung gegenüber qualitativ hochwertigem Arbeiten, sondern auch eine Chance auf neue Aufträge. Zwar ginge es den meisten SHK-Betrieben gut, doch birgt die neue Trinkwasserverordnung auch viel Potenzial, Aufträge zu generieren. Denn wo genauer hingeschaut wird, da fallen auch mehr Instandsetzungsmaßnahmen oder Rückbauarbeiten an. Und da das Regelwerk mit seinen vielen, vielen DIN-Normen und Verordnungen oft einen undurchschaubaren Dschungel darstellt, durch den sich die SHK-Betriebe kämpfen müssen, unterstrich Ansgar Borgmann schließlich einen wichtigen Punkt: Der SHK-Fachverband steht seinen Mit-

Die neue Trinkwasserverordnung: Alle Fakten auf einen Blick

Betroffene Gebäude

- » Die Verordnung gilt insbesondere bei „gewerblicher Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht“ wie Mehrfamilienhäusern mit zentralen Trinkwassererwärmern als Großanlage
- » Als Großanlagen gelten: Gebäude ab drei Wohnungen mit einem Trinkwassererwärmer mit mehr als 400 Litern Inhalt und solche Großanlagen, bei denen der Trinkwassererwärmer zwar weniger als 400 Liter aufweist, der der Leitungsinhalt vom Ausgang des Trinkwassererwärmers bis zur entferntesten Entnahmestelle mehr als 3 Liter Wasservolumen fasst.
- » nicht betroffen sind: Kleinanlagen wie Ein- und Zweifamilienhäuser und Gebäude mit dezentralen Trinkwassererwärmern in den Wohnungen, wie zum Beispiel Durchlauferhitzer.

Ablauf und Kosten

- » Die Probenehmer müssen von Wasserlaboren akkreditiert sein. Auskünfte gibt das zuständige Gesundheitsamt.
- » Je nach Wasserlabor und Aufwand der Probenahme kostet eine mikrobiologische Untersuchung zwischen 30 und 100 Euro zzgl. An- und Abfahrtskosten.
- » Einmal im Jahr muss eine solche Untersuchung auf Legionellen durchgeführt werden.

Ausführliche Informationen geben die SHK-Innungsfachbetriebe. Diese sind über die Internetseite www.shk-nrw.de/handwerkersuche zu finden.

„Warum ich in der Innung bin?!“

„Von meinem Fachverband bekomme ich viele Fachinformationen und Kontakte, die geldwerte Vorteile bringen“

Joschy Krancan, Geschäftsführer der Fa. Karl-Josef Jendges GmbH, Sanitär-Heizung, Heinsberg





gliedsbetrieben mit Rat und Tat, Umrechnungstabellen und handfesten Installationstipps zur Seite, wenn Fragen zur neuen Trinkwasserverordnung auftreten.

So auch an diesem Nachmittag. Denn Volker Meyer vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erklärte den Teilnehmern, was sie als Installateure beim neuen Regelwerk rund um die Trinkwasser-Installation zu beachten haben. Damit lieferte er die fachlichen Voraussetzungen für Fragestellungen zu den Themen Recht und Technik. Diesen gingen Felicitas Flossdorf und Bernd Staats nach und zeigten durch ihren jeweiligen fachlichen Blick auf das Thema Trinkwasser noch einmal die beson-

dere Kompetenz der SHK-Landesvertretung.

Live-Musik, Beisammensein und Stadionführung

Neben der Vermittlung von Fachwissen stand jedoch noch eines im Fokus des SHK-Fachevents: ein tolles Ambiente. So blieb nach den Fachvorträgen noch genug Zeit, um sich über Gehörtes zu unterhalten und nach einem Snack und Live-Musik an einer Stadionführung durch den Borussia-Park teilzunehmen. Den Heimweg werden die vielen angereisten Vertreter der Innungsbetriebe wohl alle mit dem Gefühl angetreten haben, der neuen Trinkwasserverordnung und den sensibilisierten Verbrauchern fachlich fit gegenüberstehen zu können.

AMG
Haustechnik KG

Fachgroßhandel für Haustechnik

Humboldtstraße 3 • 52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 2 17 31 • Telefax 0 24 52 / 2 33 22

Anhovener Straße 2 • 41844 Wegberg
Telefon 0 24 31 / 94 35 71 • Telefax 0 24 31 / 94 35 72

Aachen • Alsdorf • Baesweiler • Düren • Euskirchen • Eschweiler • Heinsberg
Herzogenrath • Jülich • Monschau • Rheinbach • Stolberg • Wegberg

wiesenberg
Haus- und Industrie-technik

Paul-Rüttchen-Str. 25 • 41812 Erkelenz
Telefon (02431) 60 81 • Telefax (02431) 7 33 03
Internet: www.wiesenberg.com
E-mail: wiesenberg-SHK@t-online.de

H+L GmbH

- Heizung
- Lüftung
- Sanitär
- Badsanierung
- Kanalreinigung
- Kernbohrungen
- Leckageortung
- kontrollierte Raumbelüftung
- zentrale Staubsaugeranlagen
- Industriebodenheizung
- Regenwasseranlagen
- Wärmepumpen
- Solartechnik

Flurgr. 3 • 52525 Heinsberg
Telefon: 02452/88700 • Telefax: 02452/88191
E-mail: info@hl-gmbh.de
Internet: www.hl-gmbh.de

WPTEC
Wärmepumpentechnik

Sanitär • Solar • Lüftung
Blockheizkraftwerke • Wärmepumpen
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 • www.wptec.de

WPTEC
Energietechnik

Geschäftsführer: Josef Nielen
Wärmepumpen • Blockheizkraftwerke • Solarstrom
Erneuerbare Energien • Wärmerückgewinnung
Ottostraße 23 a, 41836 Hückelhoven-Baal
Tel. 0 24 33 - 95 94 20 • Fax 95 94 229 • www.wptec-energietechnik.de

LEYER HAUSTECHNIK

Elektro • Sanitär • Heizung
Solartechnik • Swimmingpools
Wärmepumpentechnik

Waldfeuchter Straße 349 • 52525 Heinsberg
Telefon (0 24 52) 74 68 • info@leyer-haustechnik.de
Telefax (0 24 52) 880 28 • www.leyer-haustechnik.de

Meisterbetrieb Franz-Josef Kronenberg

Sanitär • Heizung • Solar • Wärmepumpen

Linderner Straße 22 • 52511 Geilenkirchen-Leifarth • franz-josef.kronenberg@t-online.de
Tel. 0 24 53/38 25 25 • Fax 0 24 53/38 25 28

wep

Von echten Profis empfohlen:
wepKlimaStrom und wepKlimaWärme

WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH
Tel. 0 24 33/9 02-0 • Fax 9 02-1 91
Friedrichplatz 1-5, 41836 Hückelhoven • www.wep-h.de

• Meisterfachbetrieb • Heizung, Klima- und Lüftungsanlagen • Innovative Heiztechnik • Solaranlagen • Gebäudetechnik • Wärmepumpenanlagen • Sanifarttechnik

S=E=S Kalka GmbH

Gewerbestraße Süd 6a • 41812 Erkelenz
Tel.: 02431/945-05-0 • Fax: 02431/945-05-20
info@SES-Kalka.de • www.SES-Kalka.de

GOTTSCALL & SOHN KG
Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen, besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293 • Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16 • MG-Giesenkirchen, Ertstr. 36, Tel. 02166/98494-25
Solingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in Mönchengladbach, Rudolfstr. 10, Tel. 02161/92597-11, MG-Giesenkirchen, Ertstr. 36, Tel. 02166/98494-20, Erkelenz, Tenholterstr. 98, Tel. 02431/945088-11.

Weitere AbEX-Standorte finden Sie in unserem AbEX-Wegweiser – bitte fordern Sie diesen kostenlos an: verkauf@gottscall-kg.com

BADIDEEN
Ihre Fachzeitschrift

Gemeinschaftsveranstaltung der Bäcker und Fleischer mit der Berufsgenossenschaft (BGN)

Thema: „Risiko raus“



Gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) luden die Bäcker-Innung Heins-

berg und die Fleischer-Innung Heinsberg – bundesweit erstmals – zu einer Präventionsveranstaltung ein.

Weit mehr als 250 Teilnehmer – Betriebsinhaber und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen waren der Einladung in die Festhalle Oberbruch in Heinsberg gefolgt. Andreas Bartz von der BGN stellte die Referenten vor.

Bei dem Konzept der Präventionsveranstaltung mit dem Thema „Risiko raus“ drehte sich alles um die Vermeidung von Unfällen nicht nur unterwegs, sondern auch im Betrieb. Alles, was fährt und rollt oder sich sonst von A nach B bewegen muss, sollte dies möglichst sicher tun. Die Lebensmittelhandwerker und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Verkauf wurden während der Veranstaltung nicht nur theoretisch auf die Gefahrenquellen und deren Vermeidung aufmerksam ge-

Internetnutzung im Mittelstand:

Ohne Internet ist der Handwerksbetrieb nicht mehr wettbewerbsfähig

Ohne den Zugang zum Internet würden Handwerksbetriebe über kurz oder lang den Anschluss verlieren. Diesen Schluss legt die Online-Studie „handwerker 2.0“ von handwerksblatt.de nahe, die im Frühjahr 2011 rund 600 Handwerksbetriebe zu ihren Internetaktivitäten online befragt hatten. 98 Prozent sind täglich online, um Bestellungen und Aufträge abzuwickeln, Routen zu planen oder Fakten zu googeln. Mehr noch: Neben der eigenen Site als Visitenkarte im Netz nutzen Handwerker die neuen digitalen Kanäle wie Facebook oder Youtube, um Kunden zu finden und zu pflegen.

Dreh- und Angelpunkt der digitalen Kommunikation aus Sicht der Handwerker sind das eigene Image und die Kunden. Neun von zehn Handwerkern wollen mit ihren Internetaktivitäten neue Kunden gewinnen, acht von zehn sich ein modernes Image verschaffen und immerhin noch zwei Drittel bestehende Kunden pflegen. Auch

das Verkaufen spielt für die Betriebsinhaber zunehmend eine wichtige Rolle. Schon jetzt hat jeder zehnte Befragte einen eigenen Onlineshop, weitere 20 Prozent planen, demnächst einen Online-Shop einzurichten. Und jeder zweite gibt an, über das Internet konkrete Aufträge zu akquirieren.

Dazu reizen die Befragten (exakt 579) das Spektrum der neuen Möglichkeiten voll aus. Knapp jeder zweite Befragte (rund 44 %) nutzt Facebook, um sich zu vernetzen, ein Drittel knüpft über einen Account bei Xing Kontakte. Und es werden mehr: Schon bald wird mehr als jeder zweite Befragte (53 Prozent) und rund 44 Prozent bei Xing über ein eigenes Profil etwas für sich und seinen Betrieb tun. Außerdem haben sich schon jetzt eigene Xing-Gruppen etwa für das Bau- oder das Malerhandwerk gegründet.

Auch Youtube liegt im Trend: Gut jeder zweite nutzt nach eigenen Angaben

die Videoplattform. Die Werbetrommel via „Gelbe Seiten online“ rühren künftig schon zwei Drittel. Wichtigstes Online-Tool ist aber Google Maps: Vier von fünf Handwerkern nutzen es, um die Fahrtrouten für sich und ihre Crew zu planen.

Der etwas tiefere Blick in die einzelnen Gewerkegruppen aber zeigt: Es gibt deutliche Unterschiede, was die Internetaffinität von Handwerkern angeht. Ganz weit vorne liegt das Tischlerhandwerk, das übrigens auch die erste, vielfach prämierte virtuelle Schreiner-Kooperation www.concraft.de schon in den 90er Jahren auf die Beine stellte. Auch die Gesundheitshandwerke und die Friseure sind dem Datenhighway mehr verbunden als andere Gewerke.

Die ausführliche Studie finden Sie im Internet:

<http://www.handwerksblatt.de/handwerkerzweinull>

macht, sondern auch mit praktischen Beispielen.

Es wurde beispielsweise simuliert, wie sich das Gesichtsfeld bei Dunkelheit unter Einfluss von Alkohol verändert, wie sich ein Fahrzeug auch bei niedrigen Geschwindigkeiten bei Nässe der Kontrolle des Fahrers schnell entziehen kann und wie z.B. Lebensmittelkisten am besten zu sichern sind.

Auch der ADAC war an diesem Abend mit von der Partie. Am ADAC-Stand drehte sich alles um die Fahrzeugbeherrschung und ein diesbezüglich abgestimmtes Verkehrssicherheitstraining.

Es wurde den Teilnehmern dabei auch gezeigt, wie das Beladen von Transportern durch Wissen um den richtigen Umgang mit Lasten und mit richti-

gen Handgriffen weniger strapazios und Bandscheiben schonend möglich ist.

Den Abschluss der Präventionsveranstaltung bildete ein Quiz mit Fragen zum Themenkreis. Wer die besten Ergebnisse nach der Auswertung der Fragebögen aufweisen konnte, kam in die engere Wahl der Gewinner eines Fahrrades im Wert von 300 Euro. Außerdem waren Fahrsicherheitstrainings zu gewinnen.

Hygieneschulung

Neben dem Themenkreis der Transportsicherheit ging es ergänzend um ein Thema „Hygiene“, das Bäcker und Fleischer in gleicher Weise beschäftigt. Die Hygiene-Schulung, die Professor Dr. Thomas Kraus durchführte, frischte die Kenntnisse rund um den verantwortungs-

bewussten Umgang mit Lebensmitteln bei den Inhabern und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Mitgliedsbetriebe auf.

Für Obermeister Bruno Zahren (Fleischer-Innung Heinsberg) und Edwin Mönius (Bäcker-Innung Heinsberg) stand am Ende des sehr informativen Seminars fest: „Wir

verstehen uns sehr gut, erst recht dann, wenn es etwas gemeinsam zu lernen gibt“.

Es handelte sich um eine Pilotveranstaltung der BGN mit beiden Handwerken unter einem Dach. Das Konzept soll nun noch weiterentwickelt und abgerundet und im Jahr 2012 deutschlandweit umgesetzt werden.

www.h-metzen.de

h. metzen
malermeister

malerarbeiten raumgestaltung

Herbert Metzen Fon 02431/980982
Bayernstrasse 6 Fax 02431/970260
41812 Erkelenz Funk 0177/4016985

Ideen mit Stil.

10 gute Adressen für den professionellen Malerbedarf

Maler-Einkauf West eG
Mathias-Brüggen-Str. 88-106
50829 Köln
Telefon 0221. 59 70 20

Kleve

Moers

Krefeld

Düsseldorf

Mönchengladbach

Remscheid

Köln

Gummersbach

Siegburg

Bonn

www.meg-west.de

LACK- UND FARBENFABRIK

bollmann

... Malerbedarf rundum!

Ihr Großhandel für Farben, Lacke, Tapeten, Bodenbeläge, Malerwerkzeuge.

Öffnungszeiten
Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr
Fr 7.00 - 16.15 Uhr
Sa 8.30 - 12.30 Uhr

41065 Mönchengladbach, Sophienstraße 49-53
Telefon (02161) 4 93 98-0, Telefax (02161) 4 93 98-25
www.otto-bollmann.de, info@otto-bollmann.de

52068 Aachen, Düppelstraße 27
Telefon (0241) 90 03 40-0, Telefax (0241) 90 03 40-25

Impfmüdigkeit bei der Gripeschutzimpfung

Schutz durch einen kleinen „Piks“



Nachdem die Horrorszenarien rund um die Schweinegrippe 2009 ausgeblieben sind, lässt sich bei der Bevölkerung eine gewisse Müdigkeit bei der

Gripeschutzimpfung feststellen. Dabei bleibt die Influenza die meist unterschätzte Viruserkrankung in Deutschland, an der jährlich tausende Menschen sterben.

60 Jahre, Menschen mit chronischen Erkrankungen der Atemwege, Herz-Kreislauf-Patienten, Personen mit Stoffwechselkrankheiten wie beispielsweise Diabetes, Schwangere und Beschäftigte im Sozial- und Gesundheitswesen.



Albert Michaelis,
Regionaldirektor der IKK classic,
Regionaldirektion Aachen

„Viele Mensch glauben nun, dass die Grippe überhaupt nicht so schlimm ist, wie uns die Experten weismachen wollen und verzichten auf die Gripeschutzimpfung“, so Regionaldirektor Albert Michaelis von der IKK classic. „Dabei ist die Virusgrippe nicht nur ein harmloser grippaler Infekt oder eine Erklärung, sie ist eine ernstzunehmende Erkrankung, da der laut Robert-Koch-Institut jedes Jahr in Deutschland tausende Menschen sterben“.

Darum rät die IKK classic auch in diesem Jahr zu einer rechtzeitigen Grippeimpfung, die bei Risikogruppen von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. Hierzu gehören Personen ab

Der kleine „Piks“ ist völlig ungefährlich und hat nur selten Nebenwirkungen. „Man sollte sich rechtzeitig im Herbst impfen lassen, da ein vollständiger Impfschutz erst etwa zwei Wochen nach der Injektion entsteht“, so Albert Michaelis. Eine jährliche Wiederholung der Impfung ist notwendig, da sich jedes Jahr neue Virusstämme bilden, gegen die ein neuer Impfstoff entwickelt werden muss. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelte bereits im Sommer, welche Virustypen in der kommenden Grippe-saison vermutlich auftreten werden. Nach diesen Empfehlungen wird der aktuelle Impfstoff entwickelt.

Haus und Grund

Gewerbemietverhältnis: Nichtzahlung der Kaution berechtigt zur Kündigung

Bei einem Gewerbemietverhältnis ist ein Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter die Kaution nicht zahlt. So entschied das OLG Koblenz im Juni 2011.

Ein Vermieter und sein Mieter stritten vor Gericht über die Rechtmäßigkeit der fristlosen Kündigung eines Gewerberaummietvertrages. Der Vermieter hatte das Mietverhältnis gekündigt, weil der Mieter trotz Abmahnung die Kaution nicht gezahlt hatte. Die Kündigungserklärung ging dem Mieter jedoch erst 10 Monate nach Fälligkeit der Kautionszahlung zu.

Das Gericht entschied den Rechtsstreit zu Gunsten des Mieters. Zwar stellte die Nichtzahlung der Kaution einen wichtigen Grund dar, der den Vermieter zu einer fristlosen Kündigung berechtigte. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung eines Gewerbemietverhältnisses liegt dann vor, wenn dem Ver-

mieter wegen eines Verschuldens des Mieters die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Wegen des berechtigten Sicherungsbedürfnisses des Vermieters war die Nichtzahlung der Kaution als schwerwiegende Pflichtverletzung des Mieters zu werten. Die Kündigung

war aber deshalb nicht gerechtfertigt, weil der Vermieter mit der Kündigungserklärung 10 Monate gewartet hatte. Die Kündigung war somit nicht innerhalb einer angemessenen Frist ausgesprochen worden (OLG Koblenz, Beschluss v. 03.06.11, Az. 2 U 793/10).



Verträge, Formulare, Broschüren,
Informationsmaterial, etc. erhalten Sie

→ in der
Geschäftsstelle
Franziskanerplatz 13
41812 Erkelenz
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

→ im
Haus des Handwerks
Nikolaus-Becker-Straße 18
52511 Geilenkirchen
montags bis donnerstags
7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
13:15 Uhr bis 16:30 Uhr
freitags 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns.
dienstags 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Haus & Grund Heinsberg und Umgebung e.V.
 Telefon: 02451 620151 - Fax: 02451 620152
 E-mail: info@hausundgrund-heinsberg.de
 Internet: www.hausundgrund-heinsberg.de

Eisenwaren, Werkzeuge, Türen, Platten, Bauelemente, Baubeschläge, Möbelbeschläge, Schließanlagen und Objektberatung.

zuverlässig kompetent professionell



RIDDER
ALLES GUTE FÜR IHR HAUS

Wickrather Str. 41 · 41236 Mönchengladbach
 Telefon: 0 21 66 / 97 19 5-0 · Fax: 0 21 66 / 97 19 5-35
 Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr & Sa. 9.00-12.00 Uhr



Bauunternehmung

» Speis GmbH & Co.KG
www.bau-speis.de

» Camedda GmbH
www.bau-und-mehr.de

Metallbau

» Verzinkerei März
www.feuerverzinken.de

Haus & Grund: Das Dach muss auf die kalte Jahreszeit vorbereitet werden

Winterreifen für das Dach?



Jeder weiß, dass ein Auto fit für den Winter gemacht werden muss. Schließlich möchte man ja pannen- und unfallfrei durch die kalte Jahreszeit kommen. Weit aus sorgloser gehen viele Hausbesitzer mit ihrem Dach um, und das, obwohl es als wichtigster Bauteil des Hauses das gesamte Gebäude und sein Interieur zuverlässig schützen soll.

Bei einem „Dachcheck“ im Herbst eines Jahres wird besonderer Wert auf die schadensfreie und lückenlose Eindeckung sowie auf den Zustand der ungehinderten Wasserabfuhr von Niederschlags- und Schmelzwasser gelegt. Für den Laien ist nämlich der einwandfreie Zustand des Daches nicht ohne Weiteres erkennbar. Dem erfahrenen Dachdecker allerdings genügt oft ein Blick, um Schwachstellen zu erkennen. Ob es die beim letzten Unwetter geklickerten Ziegel und Pfannen oder vermooste Eindeckrahmen von Dachfenstern sind: Kleine Ursachen können große Wirkung zeigen.

So kann eine Behinderung der Schmelzwasserabfuhr zu einem Wasserrückstau führen, der die äußere Dachhaut durchdringt. Bereits eine strenge Frostnacht genügt zur Bildung von sog. Eisbarrieren. Diese können durch weitere Niederschläge enorm anwachsen und erhebliche Schäden anrichten, wenn sie durch ihr hohes Eigengewicht abrutschen.

In vielen Bauordnungen sind Schneefangsysteme vorgeschrieben. Auch ihre einwandfreie Funktionstüchtigkeit wird beim DachCheck überprüft.

Der DachCheck ist jedoch nur eine erste Bestandsaufnahme. Weitaus sicherer kann sich jeder Hausbesitzer und jede Hausverwaltung fühlen, wenn das Dach im Rahmen eines Wartungsvertrages, dessen Inhalte und Umfang individuell mit dem Dachdecker-Innungsfachbetrieb vereinbart werden, regelmäßig begutachtet wird. Eine solche Dachwartung durch Fachbetriebe ist seit Jahren durch zahlreiche Gerichtsurteile sogar vorgeschrieben, um sich vor Regressansprüchen Dritter zu schützen. Auch können Gebäudeversicherungen im Schadensfall den Nachweis einer solchen Wartung fordern, um erst dann über die Schadensregulierung zu entscheiden.

Gewarnt wird allerdings vor spontanen „Dachwartungsangeboten“ an der Haustür. Immer wieder versuchen organisierte Drückerkolonnen, gutgläubige Hausbesitzer mit solchen z.T. kostenlosen Dachchecks finanziell zu schädigen. Denn das Ziel einer solchen unseriösen Dachüberprüfung wird stets sein, dem Hausbesitzer eine meist unnötige Komplettanierung seines Daches zu verkaufen.

Die objektive Überprüfung des Dachzustandes übernehmen z. B. die Mitgliedsbetriebe der regionalen Dachdecker-Innung.

Adressen dieser Betriebe gibt es kostenlos bei der Dachdecker-Innung Heinsberg in Geilenkirchen (Telefon: 02451-62010) und im Internet unter www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de.

PÄFFGEN
DACHBAUSTOFFE.DE

KAARST:
Schwarzer Weg 16
41564 Kaarst
Fon (02131) 79 09 0
Fax (02131) 66 62 92

DÜSSELDORF:
Hoffeldstr. 106
40235 Düsseldorf
Fon (0211) 91 50 20
Fax (0211) 66 47 34

COBA
Alles unter einem Dach - Profis für Profis

Ihr COBA-Partner in Düsseldorf und Kaarst!

PRODUKTE: FLACHDACH.de | STEILDACH.de | DAEMMSTOFFE.de | DACHFENSTER.de | BAUSTOFFE.de
VERARBEITER: ABDICHTUNG.de | DACHBAU.de | FASSADENBAU.de **AUFTRÄGE:** SUBMISSIONEN.de



**Erfolg hat viele Väter
... aber einen Lieferanten.**

Janssen

www.janssen-dach.de

Niederlassungen:
2x Mönchengladbach
Brühl, Duisburg, Dortmund.

Ihre Dachdecker-Fachbetriebe und Partner

Unsere Erfahrung und Kompetenz machen uns zu Ihrem professionellen Partner für alle Dachdecker-, Klempner- und Fassadenarbeiten.

EIN STARKER PARTNER
- VIELE LEISTUNGEN

POHLEN DACH

POHLEN BEDACHUNGEN
GmbH & Co. KG
Tel 02451-62 03 0
info@pohlen-dach.de
WWW.POHLEN-DACH.COM

JORISSEN
BEDACHUNG

Dach-, Wand- und
Abdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten



Sopericher Str. 33 · 52525 Waldfeucht-Haaren
Telefon 0 24 52/71 10 · Telefax 0 24 52/8 76 58
E-Mail: joerissen-bedachung@gmx.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Heinz Banritzer & Sohn
Dachdeckermeister



Bedachungen und Bauklempnerei aller Art

Heinz Banritzer & Sohn · Brucknerstraße 1 · 41836 Hückelhoven-Baal
Inhaber: Horst-Dieter Banritzer · Trakehnergraben 6 · 41836 Hückelhoven
Tel.: 0 24 33/4 12 88 · mobil 0171 44 00 584 · Fax: 0 24 33/44 30 41
E-mail: HBanritzer@aol.com



Ihr Meisterbetrieb für Dach und Solar

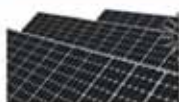
BALTES SOLAR

Baltes Solar GmbH
Friedrich-List-Allee 70 · 41844 Wegberg
Tel.: 0 24 32/9 34 08 30 · info@baltes-solar.de

Immer oben drauf!

KARL JANSSEN
DACHDECKERBETRIEB

Photovoltaik aus einer Hand



- Beratung
- Analyse
- Planung
- Montage
- Inbetriebnahme

Zertifizierter Solar- und Dachdeckerbetrieb

- Photovoltaik und Solarthermie
- Eindeckung von Steildächern
- Flachdach und Wandabdichtungen
- Bauklempnerarbeiten
- Sanierung und Reparaturen aller Art
- Wohnraumfenster und Zubehör
- Dämmarbeiten



Hansemannstraße 6 – 10 · 52511 Geilenkirchen

Tel. (0 24 51) 23 21 · Fax 6 46 35 · Mobil (01 63) 7 52 51 12 · www.dachdecker-jansen.de · info@dachdecker-jansen.de

IHR FACHHANDEL FÜR:

- Dachsysteme
- Fassade
- Dachfenster
- Solar
- Holzbau
- Innenausbau
- Bauelemente
- Holz im Garten



Direkt an der A46 - Ausfahrt Dremmen

SSW Bedachungs- und Holzfachhandel GmbH & Co. KG

Am Weidenhof 8 · 52525 Heinsberg
Tel. 0 24 52 / 960 98-0 · Fax 0 24 52 / 960 98-20
E-Mail: info@ssw-dach-holz.de · Internet: www.ssw-dach-holz.de



Handwerksrechtliche Beschränkung des Berufszugangs über die Meisterprüfung oder die Altgesellen-Regelung ist verfassungskonform

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass die Handwerksordnung mit dem Grundgesetz vereinbar ist, soweit sie die selbstständige Ausübung bestimmter Handwerke im stehenden Gewerbe im Regelfall vom Bestehen der Meisterprüfung oder einer ihr gleichgestellten Prüfung oder vom Nachweis einer sechsjährigen qualifizierten Berufserfahrung nach Ablegen der Gesellenprüfung („Altgesellenregelung“) abhängig macht. Klagen auf Feststellung, dass bestimmte Tätigkeiten ohne einen solchen Qualifikationsnachweis und ohne Eintragung in die Handwerksrolle ausgeübt werden dürfen, sind grundsätzlich gegen die Verwaltungsbehörde zu richten, die für die Überwachung des Handwerks und das Untersagen illegaler handwerklicher Tätigkeiten zuständig ist.

Die Kläger der beiden unterschiedenen Revisionsverfahren, eine Friseurgesellin und ein Dachdeckergeselle, machten jeweils geltend, sie dürften bestimmte Tätigkeiten ihres Berufs ohne Eintragung in die Handwerksrolle, ohne Ablegen der Meisterprüfung, ohne qualifizierte Berufserfahrung als Altgeselle und ohne eine Ausnahmebewilligung selbstständig im stehenden Gewerbe ausüben. Entgegenstehende Regelungen der Handwerksordnung schränkten die Berufsfreiheit unverhältnismäßig ein und diskriminierten Inländer gegenüber Handwerkern aus dem EU-Ausland. Die Klägerin richtete ihre Klage gegen die Handwerkskammer, die sie aufgefordert hatte, ihren Betrieb zur Eintragung in die Handwerksrolle anzumelden. Der Kläger klagte gegen die für die Aufsicht im Handwerk zuständige Verwaltungsbehörde, die bereits wegen des Vorwurfs illegaler Tätigkeit gegen ihn ermittelt

hatte. In erster Instanz und vor dem Oberverwaltungsgericht Münster blieben beide Klagen erfolglos. Das Bundesverwaltungsgericht hat auch die Revisionen zurückgewiesen.

Die Klage der Klägerin war unzulässig, weil zwischen ihr und der beklagten Handwerkskammer kein feststellungsfähiges Rechtsverhältnis bestand. Die Klägerin wendete sich nicht gegen eine beabsichtigte Eintragung in die Handwerksrolle. Vielmehr war unstreitig, dass sie die Eintragungsvoraussetzungen nicht erfüllte. Sie begehrte deshalb die Feststellung, auch ohne Eintragung und ohne Erfüllen der Eintragungsvoraussetzungen zur Berufsausübung berechtigt zu sein. Insoweit besteht seit der grundlegenden Reform der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 ein Rechtsverhältnis nur noch zur Verwaltungsbehörde. Diese allein ist befugt, Handwerksbetriebe zu beaufsichtigen und gegen illegale handwerkliche Tätigkeiten einzuschreiten. Die dazu einzuholende Stellungnahme der Handwerkskammer wird nicht gegenüber dem Betroffenen, sondern nur im Verwaltungsverfahren gegenüber der Behörde abgegeben. Die Handwerkskammer hat auch nicht mehr das Initiativrecht, Untersagungsverfahren einzuleiten.

Die Revision des Klägers hatte ebenfalls keinen Erfolg. Seine Feststellungsklage richtete sich zwar - zutreffend - gegen die Verwaltungsbehörde, war aber unbegründet. Die von ihm beabsichtigte Berufsausübung setzt eine Eintragung in die Handwerksrolle voraus, weil mit dem Verlegen von Dachziegeln und Dachsteinen Tätigkeiten ausgeübt werden sollen, die für das Dachdeckerhandwerk wesentlich sind. Dass die Eintragung als Betriebsinhaber oder Betriebs-

leiter auch nach der Neuregelung der Handwerksordnung und der Abkehr vom strengen „Meisterzwang“ nicht nur das Bestehen der Gesellenprüfung voraussetzt, sondern entweder einen Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zeugnis (Großer Befähigungsnachweis) oder eine sechsjährige Berufserfahrung als „Altgeselle“ mit mindestens vierjähriger Leitungsfunktion verlangt, verletzt nicht die Berufsfreiheit der Betroffenen. Die gesetzliche Beschränkung des Berufszugangs ist verhältnismäßig. Sie ist geeignet und erforderlich, Dritte vor den Gefahren zu schützen, die mit der Ausübung des Dachdeckerhandwerks verbunden sind. Auf die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Berufszugangsregelung zur Sicherung der hohen Ausbildungsleistung des Handwerks gerechtfertigt und insbesondere erforderlich sein kann, kam es danach nicht mehr an. Die Zugangsbeschränkung führt auch nicht zu einer unangemessenen Belastung der Betroffenen. Mit der berufspraktischen Qualifizierung als „Altgeselle“ eröffnet sie einen Berufszugang, der im Vergleich zur Meisterprüfung regelmäßig weniger belastend ist und im Wesentlichen den Anforderungen entspricht, die im EU-Ausland ausgebildete Handwerker bei einer Niederlassung im Inland erfüllen müssen. In den verbleibenden Abweichungen liegt keine unzulässige Inländerdiskriminierung. Die Berufszugangsregelungen für Handwerker aus dem EU-Ausland sind europarechtlich vorgegeben. Der Gleichheitssatz verpflichtet den Gesetzgeber nicht, den Berufszugang für im Inland ausgebildete Handwerker ebenso auszugestalten (BVerwG 8 C 8.10 und 9.10 – Urteile vom 31. August 2011).

Quelle: Pressemitteilung Nr. 71/2011 des Bundesverwaltungsgerichts

Ab 1.1.2012: Familienpflegezeitgesetz tritt in Kraft

Am 1.1.2012 tritt das neue Familienpflegezeitgesetz in Kraft. Damit soll es Arbeitnehmern erleichtert werden, nahe Angehörige ohne allzu große Gehaltseinbußen zu Hause zu pflegen. Die Arbeitgeber sind nicht verpflichtet, sich darauf einzulassen. Sollte ein Arbeitgeber sich jedoch auf eine Familienpflegezeit einlassen, ist das Risiko überschaubar.

Wie funktioniert die Familienpflegezeit

Der Arbeitgeber vereinbart mit seinem Mitarbeiter schriftlich, dass er seine Arbeitszeit für max. 2 Jahre auf bis zu 15 Std./Woche reduziert. Die Vergütung reduziert sich aber nur entsprechend der Hälfte der Arbeitszeitreduzierung.

Beispiel: Wenn der Mitarbeiter seine Arbeitszeit halbiert, muss er nur eine Lohneinbuße von einem Viertel hinnehmen. Der Arbeitgeber stockt das reguläre

Arbeitsentgelt von 50 % des letzten Bruttolohns also auf 75 % auf. Bei einer Arbeitszeitreduzierung von 20 % stockt der Arbeitgeber von 80 auf 90 % des letzten Bruttolohns auf.

Nach Ablauf der Pflegephase arbeitet der Mitarbeiter wieder voll. Der Arbeitgeber zahlt aber weiterhin nur den reduzierten Lohn, bis der Vorschuss abgearbeitet ist. Alternativ kann ein Mitarbeiter den Vorschuss auch durch zusätzliche Arbeit abbauen, z.B. durch 100 % Lohn bei 125 % Arbeitszeit, wenn der Mitarbeiter in der Pflegephase für 50 % Arbeit 75 % Lohn bekommen hat.

Darlehn zur Finanzierung der Aufstockungsbeträge

Die Aufstockungsbeträge in der Pflegephase muss der Arbeitgeber nicht selbst finanzieren. Hierzu kann er ein zinsloses Darlehn beim Bundesamt für Familie

und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragen. Hierzu müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- » die schriftliche Vereinbarung über die Familienpflegezeit,
- » eine Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen und
- » eine Bescheinigung darüber, dass der Mitarbeiter eine Familienpflegezeitversicherung abgeschlossen hat.

Für dieselbe pflegebedürftige Person kann eine weitere Familienpflegezeit erst nach dem Ende der Nachpflegephase gefördert werden, d.h., wenn der gewährte Vorschuss abgearbeitet worden ist.

Wie kann der Vorschuss für die Familienpflegezeit abgesichert werden?

Die Familienpflegezeit birgt das Risiko, [weiter nächste Seite »»»](#)

Teppichpflege

im Einklang mit der Natur

wir pflegen jeden Teppich richtig!

Qualitäts-Teppichwäsche

- nach persischer Tradition
- auf rein pflanzlicher Basis
- Schmutzabweisend durch Rückfettung
- Ihre Ersparnis durch unsere Qualität

wir beheben alle Teppichschäden

Fransen • Spinnkanten • Flecken • Brand • Wasser • Verfärbungen • Löcher

Behzad Bahrami

Eurocell GmbH & Co. KG
Rotter Bruch 30 • 52068 Aachen

Tel. **0241 • 50 30 01**
Internet **www.eurocell.de**

„für den Werterhalt Ihres kostbaren Teppichs“

Eurocell
Orientteppich-Service

ZIMMERMANN · JÖRIS · MERTEN · HEITZER

Rechtsanwälte · Steuerberater

In unserem Haus berät Sie im Bau- und Architektenrecht:

Versicherungsrecht, Verkehrsrecht, Erb- und Familienrecht, Wettbewerbsrecht, Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Unternehmensrecht, Miet- und Wohnungswirtschaftsrecht, Immobilienrecht, Maklerrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht, Steuerberatung, Unternehmensberatung, Controlling, Intern/Extern, betriebswirtschaftliche Unternehmensberatung, Miet- und Wohnungswirtschaftsrecht, Immobilienrecht, Maklerrecht, Erb- und Familienrecht, Verkehrsrecht

Wilfried Jöris
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Erzbischof-Philipp-Str. 17
52525 Heinsberg

Telefon: 0 24 52 - 50 15
Telefax: 0 24 52 - 2 33 96

office@zimmermann-joeris.de
www.zimmermann-joeris.de



dass der Mitarbeiter den vom Arbeitgeber gewährten Vorschuss nicht mehr abarbeiten kann, etwa weil er stirbt oder berufs unfähig wird. Um dieses Risiko abzusichern, soll der Arbeitnehmer eine Familienpflegezeitversicherung abschließen. Die Darlehensfinanzierung ist nur mit dieser Familienpflegezeitversicherung möglich. Die Versicherungsprämien sollen – unabhängig vom Alter oder Gesundheitszustand des Mitarbeiters – bei etwa 10,- bis 15,- Euro monatlich liegen.

Was geschieht, wenn das Arbeitsverhältnis gekündigt wird?

Die Familienpflegezeitversicherung

deckt nicht den Fall ab, dass der Mitarbeiter kündigt, so dass das Arbeitsverhältnis endet, bevor der Lohnvorschuss des Arbeitgebers abgearbeitet ist. In diesem Fall kann der Arbeitgeber die verbleibenden Beträge vom Restlohn einbehalten oder – wenn dies nicht möglich ist – entsprechende Zahlungen vom Mitarbeiter verlangen.

Der Arbeitgeber selbst darf den Mitarbeiter bis zum Ende der Nachpflegephase in der Regel nicht kündigen. Nur ausnahmsweise ist dies mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich.

Was bedeutet die neue Familienpflegezeit für die alte Pflegezeit?

Das am 1.7.2008 in Kraft getretene Pflegezeitgesetz gilt weiterhin neben dem neuen Familienpflegezeitgesetz. Definitionen werden teilweise übernommen, z.B., wer als naher Angehöriger gilt.

Die „alte Pflegezeit“ bedeutet, dass ein Mitarbeiter einen Rechtsanspruch auf

- » bis zu 10 Tagen Freistellung von der Arbeit hat, um kurzfristig die Pflege eines nahen Angehörigen zu organisieren, und
- » bis zu 6 Monaten unbezahlte Freistellung von der Arbeit, um einen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen.

Die 6-monatige Freistellung muss ein Arbeitgeber allerdings nur gewähren, wenn er in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer beschäftigt. Der Mitarbeiter kann hier auch eine teilweise Freistellung von der Arbeit verlangen. Während der Pflegezeit darf der Arbeitgeber den Mitarbeiter – wie während der Familienpflegezeit – nicht kündigen.

Energiecheck ...

www.ewv.de

... Energieberatung direkt vom Experten.

Sparen Sie CO₂ ein und profitieren Sie so dauerhaft von niedrigen Energiekosten.

Mit dem Energiecheck* nutzen Sie Ihre Spar-Chancen:

- » Minimierung der CO₂-Emissionen
- » Senkung des Energieverbrauchs
- » Reduzierung der Kosten

* finanzielle Förderung möglich

» Tel.: 02402 101-1512
energyline@ewv.de

Energyline

Kraftvoll für Ihr Unternehmen.

EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Ihre Metallbau-Fachbetriebe im Kreis Heinsberg



Franz Fabry KG
Stahl- und Metallbau



Brand- & Rauchschutz
Metall- & Fensterbau

Franz Fabry KG
Am Mühlenkamp 29-35
52511 Geilenkirchen
Tel. 0 24 51 - 33 58 oder 33 59
Fax: 0 24 51 - 6 61 75

www@franz-fabry.de

IHR SPEZIALIST FÜR:

- Geländer
- Vordächer
- Überdachungen
- Fenstergitter
- Treppen
- Türen und Tore

METALL-GESTALTUNG ZACHMANN



Besuchen Sie uns auch im Internet: www.metallgestaltung-zachmann.de

Ab 1.8.2011
Luxemburger Str. 4
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/946008
Fax: 02431/943191
Mobil: 0177/4101299

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Fon: (0 24 34)99 09-0 Verzinkerei
Fax: (0 24 34)79 14

Fon: (0 24 34)99 09-50 Pulverbeschichtung
Fax: (0 24 34)99 09-40

Tourendienst mit eigenen LKW!
Technische Fragen?
Konstruktionsprobleme?
Wir beraten gerne, auch vor Ort.
Rufen Sie uns an.

Internet: www.feuververzinken.de · E-Mail: info@feuververzinken.de

Ihr Partner für perfekte Oberflächentechnik

Verzinkerei März
Pulverbeschichtung

Öffnungszeiten:
mo-fr: 7.00 - 16.00 Uhr
sa: 8.00 - 10.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



In Berg 40
41844 Wegberg

Herling Baubeschlag GmbH

Baubeschläge | Türautomation | Motorschlösser | Zutrittskontrollsysteme
vorbeugender Brandschutz | Feststellanlagen | Fluchtwegsicherung

Heinrich-Rohmann-Straße 15 | 50829 Köln
Fon 0 221 / 53 99 57 0 | Fax 53 99 57 57
eMail: info@herling.de | Internet: www.herling.de



Steuervereinfachungsgesetz 2011

von Bernd Krüchel MdL, Steuerberater aus Heinsberg

Das Steuervereinfachungsgesetz 2011 wird getragen von den Leitgedanken Vereinfachung des Steuerrechts, Vereinfachung der Steuerpraxis, Abbau unnötiger steuerbürokratischer Belastungen und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Somit ist es ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Übersichtlichkeit und Transparenz im Steuerrecht. Es soll ein Gewinn für Bürgerinnen und Bürger sein, da sie ihren steuerlichen Verpflichtungen leichter nachkommen können. Sie können von kürzeren und somit übersichtlicheren Erklärungsdruckungen sowie von einem Weniger an „Belegsammelerei“ profitieren. Ob die hohen Ziele erreicht werden, bleibt abzuwarten.

Hier einige der wesentlichen Veränderungen, die grundsätzlich am 1. Januar 2012 in Kraft treten werden:

Die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von 920 € auf 1 000 € macht für

eine halbe Million Arbeitnehmer zusätzlich das Sammeln von Belegen und den Einzelnachweis der Aufwendungen entbehrlich. Die Anhebung des Pauschbetrags greift bereits rückwirkend für das Jahr 2011.

Erleichterungen ergeben sich auch im Hinblick auf die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten. Die neue Regelung verzichtet auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen der Eltern, wie Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Krankheit oder Behinderung. Wer Kinderbetreuungskosten hat, kann diese auch steuerlich geltend machen. Der Nachweis- und Erklärungsaufwand bei der „Anlage Kind“ zur Einkommensteuererklärung wird deutlich reduziert. Als zweiter Vereinfachungsbaustein werden Kinderbetreuungskosten nun einheitlich als Sonderausgaben berücksichtigt. Geblieben ist der Abzugshöchstbetrag von zwei Drittel

der Aufwendungen (höchstens 4000 € pro Jahr und Kind).

Ferner wird der Verzicht auf die Einkommensüberprüfung bei der Beantragung von Kindergeld und Kinderfreibeträgen für volljährige Kinder zwischen 18 und 25 Jahren den Erklärungsaufwand für Eltern erheblich mindern. Die Neuregelung verzichtet auf die Begrenzung von Einkünften und Bezügen. Dies soll den Eltern Ermittlungs- und Erklärungsaufwand - sowohl beim Kindergeldantrag gegenüber den Familienkassen als auch bei der Einkommensteuererklärung - ersparen.

Die Möglichkeit, beim Finanzamt einen Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft stellen zu können, dient dem Ziel, Steuerpflichtigen bereits im Vorfeld von unternehmerischen Entscheidungen mehr Rechtssicherheit über die

Rund um das Thema „Rente“ berät Sie kostenlos Johannes Willms Versichertenältester

Ständige Beratungstermine finden statt:
(nach vorheriger Terminvereinbarung!)
Freitags, ab 12.30 Uhr, in der

**Geschäftsstelle der
Kreishandwerkerschaft Heinsberg,**
Franziskanerplatz 13, 41812 Erkelenz

Telefon-Nr.:
0 24 51 / 62 01 29 (Büro Geilenkirchen / Mo – Do)
0 24 31 / 96 07 0 (Büro Erkelenz / Fr)

**Johannes Willms Versichertenältester steht allen Betriebsinhabern und
Mitarbeitern Fragen rund um das Thema „Rente“ zur Verfügung.**

**Nehmen Sie diesen kostenlosen Service an
und vereinbaren Sie einen individuellen Beratungstermin.**



damit verbundenen steuerlichen Folgen zu verschaffen. Bei Bagatellfällen wird in Zukunft auf eine Gebührenerhebung verzichtet. Die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte wird dadurch auf wesentliche und aufwendige Fälle beschränkt.

Um Verwaltungsprozesse weniger aufwendig zu gestalten und bürokratischen Aufwand auf das notwendige Maß zu beschränken, soll die elektronische Rechnungsstellung vereinfacht werden. Durch Gleichstellung von Papier- und elektronischer Rechnung wurden die bislang sehr hohen Anforderungen an elektronisch übermittelte Rechnungen deutlich herabgesetzt. Der Gesetzgeber hat insbesondere auch darauf geachtet, die elektronische Rechnungsstellung technologieneutral auszugestalten. Das heißt, dass kein bestimmtes technisches Übermittlungsverfahren vorgeschrieben ist. Eine elektronische Signatur ist nicht mehr vorgeschrieben. Aufgrund der Bedeutung dieser Änderung für die Wirtschaftsbeteiligten sind die Erleichterungen bei der elektronischen Rechnungsstellung rückwirkend zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten.

In diesem Kontext steht auch die Einführung einer elektronischen vorausgefüllten Einkommensteuererklärung. Als optionales und kostenloses Serviceangebot der Finanzverwaltung wird sie hoffentlich maßgeblich dazu beitragen, Bürgerinnen und Bürger bei der Erfüllung ihrer Erklärungspflichten zu unterstützen. Bei der vorausgefüllten Steuererklärung sind die dem Finanzamt für das aktuelle Veranlagungsjahr vorliegenden Daten automatisch in die richtigen Felder der Steuererklärung eingetragen. Nach Prüfung und gegebenenfalls Ergänzung der Angaben sendet der Steuerpflichtige seine Einkommensteuererklärung dann an das Finanzamt. Die „vorausgefüllte Steuererklärung“ soll das „Ausfüllen“ der Steuererklärung wesentlich erleichtern und den damit verbundenen Zeitaufwand erheblich reduzieren.

Als weitere flankierende Maßnahme ist insbesondere auch die „zeitnahe Betriebsprüfung“ zu nennen, für die durch Änderung der Betriebsprüfungsordnung erstmals ein bundeseinheitlicher Standard de-



Bernd Krüchel Mdl.,
Steuerberater aus Heinsberg

finiert wurde. Er ist für alle Länder- und Wirtschaftsstrukturen gleichermaßen geeignet. Ziel ist eine deutlich gegenwartsnähere Durchführung der Prüfungen. Für die Unternehmen führen gegenwartsnahe Betriebsprüfungen schneller zu Rechts- und Planungssicherheit.

Die pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung für selbstständige Handwerker!

Die „Rürup-Rente“ ist für den selbstständigen Handwerker die ideale Möglichkeit, eine lebenslange pfändungs- bzw. insolvenzgeschützte Altersversorgung aufzubauen.

Zusätzlich unterstützt Sie das Finanzamt dabei: Ledige können bis zu 20.000 EUR (Verheiratete 40.000 EUR) pro Jahr für die „Rürup-Rente“ steuerlich geltend machen.

Gemeinsam mit unserem Partner, der berufsständischen SIGNAL IDUNA Gruppe, haben wir hierzu entsprechende Produkte entwickelt.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Pfändungs- bzw. insolvenzgeschützter Aufbau einer staatlich geförderten lebenslangen Altersversorgung.

- Die „Rürup-Rente“ ist „Hartz IV“ geschützt.
- Der Einschluss von Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen ist möglich.
- Je nach Produktwahl erfolgt keine Gesundheitsprüfung.

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Filialdirektion Aachen
Filialdirektor Thomas Herwig
Theaterstraße 90
52062 Aachen
Telefon (02 41) 4 77 87-20
Telefax (02 41) 4 77 87 58

VERSORGUNGS
WERK Eine Selbsthilfeinitiative
des Handwerks

SIGNAL IDUNA
Versicherungen und Finanzen

STIEVE · NEIKES & COLL.
DIE SOZETÄT DER FACHANWÄLTE



Vertretungsberechtigt vor allen Gerichten Deutschlands mit Ausnahme der Zivilsenate des Bundesgerichtshofs

Hermann L. Neikes 1,5

Dr. Gerhard Zipfel 2,3

Dr. Ulrich Noll 1,4

Torsten Buchmann 1,6

Dr. Friedrich Stieve (bis 2010)

1 zugl. Fachanwalt für Arbeitsrecht
2 zugl. Fachanwalt für Steuerrecht
3 zugl. Fachanwalt für Strafrecht

4 zugl. Fachanwalt für Familienrecht
5 zugl. Fachanwalt für Sozialrecht
6 zugl. Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Freiheitsplatz 6 · 41812 Erkelenz
(hinter dem Amtsgericht)
Telefon 0 24 31 / 40 77
Telefax 0 24 31 / 7 54 45
E-Mail: rae@stieve-neikes.de
Info: www.stieve-neikes.de

Ausbildungskosten

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat überraschend entschieden, dass die Kosten für die erste Berufsausbildung als vorweggenommene Werbungskosten

„Die Innung organisiert gemeinsam mit dem ‚Deutschen Roten Kreuz‘ die Ausbildung der Ersthelfer und Ersthelferinnen in den Innungsfachbetrieben. Denn die Hilfe am Menschen treibt uns alle an.“

Wilfried Mercks, Geschäftsführer des DRK, Kreisverband Heinsberg



ten in voller Höhe von der Steuer absetzbar sind. Gleiches gilt für Studienkosten. Das teilt der neue Verband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. mit. Ausbildungskosten waren bisher als Werbungskosten nur absetzbar, wenn bereits eine abgeschlossene Erstausbildung vorlag. Der BFH ist dem nun jetzt entgegengetreten. Die Kosten dürfen jetzt voll mit dem Gehalt der ersten Berufsjahre verrechnet werden.

Um in den Genuss dieses Werbungskostenabzugs zu kommen, müssen Auszubildende und Studenten eine Steuererklärung abgeben. Abziehbar sind etwa Studiengebühren, Fahrtkosten zum Ausbildungsort, Fachbücher und andere Arbeitsmittel.

Das Finanzamt wird aus den Kosten einen Verlust feststellen und darüber einen Bescheid erstellen. Wenn nach dem Abschluss der Ausbildung Einkommen erzielt wird, können die Ver-

luste entsprechend verrechnet werden. Bis dahin ist der Verlust vorzutragen und mit Beträgen aus den Folgejahren zusammenzuziehen. Ein Verlust kann in vielen Fällen noch bis zu sieben Jahre rückwirkend festgestellt werden.

Wer bereits eine Steuererklärung eingereicht hatte, kann die Kosten nur dann nachträglich als Werbungskosten geltend machen, wenn der Steuerbescheid noch nicht bestandskräftig ist oder einen Vorläufigkeitsvermerk enthält.

Azubis sollten auf jeden Fall beim Finanzamt auf die BFH-Urteile hinweisen und vorweggenommene Werbungskosten sowie einen Verlustvortrag beantragen.

(Bundesfinanzhof, Urteile vom 28.7. 2011, AZ: VI R 38/10 und VI R 7/10)

Quelle: „handwerksblatt.de/aktuell“

– „Was bringt die Innung – was macht die Innung?“



Nicht warten – Starten!

Jetzt freie Ausbildungsstellen für 2012 melden.

Jetzt Chancen nutzen für die Suche nach Bewerbern 2012 !

Meldung freier Ausbildungsstellen:

01801 / 664466 *

Agentur für Arbeit Aachen

www.arbeitsagentur.de

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min



Bundesagentur für Arbeit

Ihre Elektromeisterbetriebe im Kreis Heinsberg

Görtz GmbH & Co. KG
Elektrotechnik
Meisterbetrieb
Spannung für Ihre Zukunft!

Görtz Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Sopereicher Straße 64
52525 Waldfeucht
info@goertz-elektro.de
www.goertz-elektro.de
Tel. 02452/87750
Fax 02452/9784999

 **Elektrotechnik Kleine**
Elektroinstallationen für
Wohnung, Büro und Industrie

Karl-Heinz Kleine · An der Wolfsskaut 85b · 41812 Erkelenz
Tel.: 0 24 32/49 15 16 · Fax: 0 24 32/49 15 17 · Mobil: 01 72/2 96 09 00

et elektro jansen GmbH
Electronic Services
Elektro-Anlagenbau, Beleuchtungsanlagen
Brandmelde- und Alarmanlagen, Kommunikations- und Datent

Postfach 1360 | 52517 Heinsberg Tel. (0 24 52) 9 77 03-0 info@ej-online.de
Grebbeener Straße 20 | 52525 Heinsberg Fax (0 24 52) 9 77 03-50 www.ej-online.de

elektro ENGELS Meisterbetrieb

- Planung und Ausführung
- Wärmepumpen
- sämtlicher Elektroanlagen
- Telefon-Datennetze
- Raumspeicherheizungsanlagen
- SAT-Anlagen

Engels Elektro GmbH
Hausanschrift: Mühlenend 13 · 52428 Jülich-Broich
Telefon: (0 24 61) 97 44-0 Telefax: (0 24 61) 97 44-50

ZUVERLÄSSIG



- Gebäudetechnik
- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Schalt- und Energieanlagen

*Industrie- und
Gebäude-
Technik*

LÄSSIG ELEKTROTECHNIK

Hansemannstr. 14-18 52511 Gelsenkirchen Telefon (0 24 51) 62 68-0 info@laessig-elektrotechnik.de
Telefax (0 24 51) 33 19 www.laessig-elektrotechnik.de

**Photovoltaikanlagen
vom Meisterbetrieb**

Tholen

ELEKTROTECHNIK
Johann-Conen-Str. 1 · 52538 Gangelt
Tel. 02454 / 98 90 90 · Fax 02454 / 24 43
E-mail: tholen-el@t-online.de

WWW.THOLEN-ELEKTROTECHNIK.DE



**Zertifizierter Errichter für
sicherheitstechnische Anlagen
nach DIN 14675**

**Der beste
Platz für
Ihre Anzeige.**

**Kontakt: Uwe Lemke,
(02183) 41 60 33**

Engineering
Schaltanlagenbau
Automatisierung
Industriemontage



ELTEBA
ELEKTRO-TECHNIK · ELEKTRO-BAU

ELTEBA GmbH & Co. KG · 52525 Heinsberg
Richard-Wagner-Straße 2 · www.elteba.de
Tel.: 02452 / 9592-0 · Fax: 02452 / 9592-90

Verjährung von Forderungen

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass am 31. Dezember 2011 zahlreiche Forderungen verjähren. Das bedeutet rechtlich: Nach Ablauf der

„Bei Fragen, die unseren Betrieb betreffen, bekomme ich von den Mitarbeitern der Kreishandwerkerschaft Heinsberg stets eine freundliche und klare Antwort. Das ist nicht selbstverständlich.“

Hildegard Dircks, Lohnbuchhalterin der Bauunternehmung Sonntag GmbH & Co KG, Geilenkirchen



Verjährungsfrist steht dem Schuldner ein Leistungsverweigerungsrecht zu, ohne Rücksicht darauf, ob die Forderung des Gläubigers berechtigt ist oder nicht. Jeder Handwerker, der noch offene Rechnungen aus zurückliegenden Jahren hat, sollte prüfen, ob die Verjährung droht. Die Verjährungsfrist für Werklohnforderungen beträgt drei Jahre.

Dabei ist es nunmehr egal, ob sich die Forderung gegen einen Gewerbetreibenden oder eine „Privatperson“ richtet. Die regelmäßige Verjährungsfrist (drei Jahre) beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Es verjähren demnach mit dem Ablauf 31.12.2011 die Zahlungsansprüche aus Werkarbeiten, die im Jahre 2008 entstanden sind.

Die Verjährungsfrist dieser Ansprüche beginnt mit dem Jahre 2009 und läuft noch in dem Jahre 2010 bis Ende 2011, also drei Jahre. Verjährungshemmende Wirkung hat nur die Erhebung einer Klage oder die Zustellung eines Mahnbescheides. Eine einfache Mahnung reicht nicht aus. Die Verjährung beginnt erneut, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird.

Die Darstellung der „Hemmung“ würde den Rahmen dieser Erläuterung sprengen. Ohnehin dürften die anderen Ausnahmefälle selten einschlägig sein. In Zweifelsfällen sollten Sie unsere Beratung in Anspruch nehmen.

– „Was bringt die Innung – was macht die Innung?“

Ihre Partner „Rund um den Bau“

TENZER
Erd- & Abbrucharbeiten
Transportbeton
Sand & Kies
Containerdienst & Recyclinghof

Gladbacher Str.37
52525 Heinsberg-Dremmen
Fax 02452 - 950120
eMail: info@tenzer.de - Internet: www.tenzer.de

schnell – preiswert – zuverlässig
02452 - 95010

**Fenster-Haustüren
Rollladen-Markisen**

Qualität und Service sind unsere Werbung

walrafen

Bauelemente GmbH - Hochstraße 180
Heinsberg 4086

1,2,3...Azubi-fit.
Ein Tochterunternehmen der BZB - Bildungszentren des Baugewerbes e. V.

Ihre Zukunft!

Sie suchen den richtigen Auszubildenden für Ihren Betrieb?

Wir bieten Ihnen kompetente und kostenfreie Hilfe!

Unser Service:

- Zeit- und Qualitätsgewinn bei der Lehrlingssuche
- Nachwuchssicherung für Ihren Betrieb
- Kostenersparnis bei der Nachwuchsfindung
- Niedrige Abbrecherquote während der Ausbildung
- Betreuung vor und während der Ausbildung
- Imagepflege für Ihren Betrieb

www.azubi-fit.de

1,2,3... Azubi-fit® gGmbH | Böckendank 15 - 17 | 47809 Krefeld | www.azubi-fit.de
Tel.: +49 (0) 2151 5155-22 | Fax: +49 (0) 2151 5155-90 | linken@azubi-fit.de

Ihre Partner „Rund um den Bau“

H. K. JANSEN GmbH & Co. KG
Bauunternehmung
ERKELENZ
 www.hk-jansen.de
 Gewerbestr. Süd 65 ☎ 02431 / 2204

Ihr kompetenter Partner am Bau
Cranen GmbH & Co. KG
 Thomas-Edison-Straße 2
 52499 Baesweiler
 Tel 0 24 01 / 91 70 - 0
 Fax 0 24 01 / 93 90 90
 info@cranen.de

LINDHOLM BAUUNTERNEHMUNG
Mauerwerksanierung
Denkmalpflege
Balkonsanierungsarbeiten
Betoninstandsetzung
 Kauler Weg 10 · 41812 Erkelenz · Tel. 0 24 31-7 41 64 · Fax 0 24 31-8 16 65
 wolfgang.lindholm@t-online.de · www.bauunternehmung-lindholm.de

KRAIK Stuck & Putz
 Meisterbetrieb für:
 • Trockenbau
 • Innen & Außenputz
 • Wärmedämmputz
 • Gipsdielenwände
 • Altbausanierung
 Birkenpfad 16 · 41812 Erkelenz-Schwanenberg
 Telefon 0 24 31/31 14 · Telefax 0 24 31/7 17 49 · kraik-gmbh@t-online.de

H.W. Gottschalk TIEFBAU
 Waldhufenstr. 108 - Heinsberg
 www.hw-gottschalk.de

CLEVEN BAUUNTERNEHMUNG
 HOCHBAU · INGENIEURBAU · WOHNUNGSBAU
 INTERNET: www.cleven-bau.de
 Am Steincleef 7 Tel. 0 24 55/ 93 99 50
 52538 Seilkant Fax 0 24 55/ 23 63

CAMEDDA Bauunternehmen
 David-Hansemann-Str. 18
 52531 Übach-Palenberg
 Geschäftsführer: Francesco Camedda
 Telefon 0 24 51/4 84 58 15
 Mobil 01 72/87 87 142
 Telefax 0 24 51/94 16 13
 eMail: cameddabau@aol.com
 Web: www.bau-und-mehr.de

VOGEL BAUUNTERNEHMUNG
 Bauunternehmung Vogel · Von-Mirbach-Str. 10
 52511 Geilenkirchen · Tel.: 0 24 51/27 73
 Inhaber Dipl. Ing. Heinz Everhartz

WALLRAFEN Bauunternehmung · Schlüsselfertigbau GmbH & Co. KG
 Waldweg 71 · 52525 Waldfeucht-Haaren
 Telefon: 0 24 55/39 87 34 · Fax 39 83 29
 eMail: wallrafen.heinz@web.de

Bauunternehmung Speis GmbH & Co. KG
 52525 Heinsberg-Aphoven
 Talstraße 212 · Telefon 02452 / 5689
 Telefax 02452 / 21152 · Mobil 0172 / 2418415
 www.bau-speis.de

HANS HEMMERSBACH BAUUNTERNEHMUNG GMBH
 Inhaber: Dipl.-Ing. Michael Hemmersbach
 Talstraße 117 · Übach-Palenberg
 Telefon 0 24 51/9 03 03-10 · Telefax 0 24 51/9 03 03-25
 Hans-Hemmersbach-GmbH@t-online.de · www.hemmersbach-bau.de
 seit 1925
 Stein auf Stein - Wir bauen Ihre Ideen...
 Meisterhaft

JOHANN SONNTAG GmbH & Co. KG
 Hoch- und Stahlbetonbau · Tief- und Ingenieurbau
 52511 Geilenkirchen-Teveren · Schmiedgasse 15
 Telefon (02451) 98090 · Telefax (02451) 980921

Bauunternehmen Karsten Bähren
 Schuppenstiel 4a · 41812 Erkelenz
 Tel. 0 24 31/94 33 45 · Fax 0 24 31/94 33 46 · karsten.baehren@gmx.de

Fliesen Pickartz Fliesen · Platten · Mosaik
 Inhaber: Jochen Schunck
 Pfarrer-Reiff-Str. 19 · 52441 Linnich-Welz
 Telefon 0 24 62/88 06 · Telefax 0 24 62/10 72
 info@fliesen-pickartz.de · www.fliesen-pickartz.de

HAND IN HAND QUALITÄT ORGANISIEREN
Die WILLY-DOHMEN-Gruppe
DOHMEN
 Hasenbuschstraße 46 · 52531 Übach-Palenberg
 Telefon: 0 24 51/98 50 - 0 · Fax: 0 24 51/98 50 - 45
 E-Mail: info@willy-dohmen.de · Internet: www.willy-dohmen.de

Schleiff Bauflächentechnik GmbH & Co. KG
 Betonsanierung
 CFK-Lamellen
 Kunstharzverarbeitung
 Bodenverpressung
 Kellerabdichtung
 Weiße Wanne
 Balkonsanierung
 Mauerwerksanierung
Lösungen für das Sanieren am Bau!
 Brüsseler Allee 15
 41812 Erkelenz
 Tel.: 02431/9641-0
 Fax: 02431/74368
 info@schleiff.de

Bei kleinen Mängeln darf der Kunde nicht die gesamte Rechnung einbehalten

Offene Rechnungen: Was man tun kann

Unbezahlte Rechnungen sind gerade für das Handwerk eine große Belastung. Verliert ein Betrieb mit einer Umsatzrendite von fünf Prozent eine Forderung von 5.000 Euro, muss er sage und schreibe einen Mehrumsatz von 100.000 Euro erwirtschaften, um diesen Verlust auszugleichen.

Häufig wird die schlechte Zahlungsmoral mit vermeintlichen Mängeln begründet. Selbst wenn der gesamte Auftrag optimal angebahnt und abgewickelt wurde, wird das Begleichen der Rechnung von vielen Kunden auf die lange Bank geschoben. Auf einer der frisch gestrichenen Wohnungstüren ist am Rand ein Farbtropfen sichtbar, das Regal hat einen Kratzer: Wo gehobelt wird, da fallen Späne. Viele Kunden nutzen auch unbedeutende Mängel, um die ganze Rechnung nicht zu bezahlen.

Der Kunde darf nur einen Teil einbehalten

Auch wenn es den Kunden wurmt: Bei Kleinigkeiten, hier sprechen Juristen von „unwesentlichen Mängeln“, darf der Kunde nicht die Zahlung der gesamten Rechnung verweigern. Denn: Der Handwerker hat das Recht auf Nachbesserung. Bis zur Mängelbeseitigung darf der Kunde nur einen angemessenen Teil der Vergütung einbehalten.

Bonitätsprüfung

Gerade bei größeren Aufträgen sind oft umfangreiche Investitionen notwendig, etwa für Material und Werkzeug. Daher kann es sinnvoll sein, vor umfangreicheren Projekten oder bei Neukunden mittels einer Bonitätsabfrage zunächst die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Auftraggebers zu prüfen. Wer dazu die Möglichkeit hat, sollte

sich zudem im Umfeld des Vertragspartners umhören; auch Handwerkskammern und Innungen können kontaktiert werden.

Tipp:

Rechnungen sollten Betriebsleiter immer möglichst zeitnah stellen und ein Zahlungsziel setzen. Üblich sind zwischen zehn und 14 Tagen. Ist diese Frist erst einmal verstrichen, sollte bald eine Mahnung folgen. Spätestens dann ist der Kunde offiziell in Zahlungsverzug, Verzugszinsen sowie Portokosten können dabei geltend gemacht werden.

Und wenn der Kunde trotz Rechnung und Mahnung nicht zahlt?

Dann bleibt oft nur noch der Weg des gerichtlichen Mahnverfahrens – etwa durch die Kreishandwerkerschaft – und gegebenenfalls einer Klage.

Dienstleistungsangebot der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Inkasso

Unsere Inkassostelle unterstützt Sie als Innungsmitglied schnell und zuverlässig bei der Einziehung Ihrer Außenstände.

Zahlt Ihr Schuldner trotz Mahnung auf eine unbestrittene Forderung nicht oder nur einen Teilbetrag, können Sie diese Fälle zur Bearbeitung an unsere Inkassostelle weiterleiten.

Unser Inkassoservice umfasst die außergerichtliche Forderungseinziehung, Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Einleitung und Überwachung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen und die Überwachung des Forderungseingangs.

Die Kreishandwerkerschaft Heinsberg steht Mitgliedern in Rechtsfragen unter der Rufnummer 02451/620121 zur Verfügung.

KRINGS & KREBS

RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE

Werner Krings

P. Wilhelm Krebs

Heike Ibenthal

Fachanwältin für Familienrecht

Stefan Krings

Fachanwalt für Strafrecht und Verkehrsrecht

Björn Schröders

Peter Krebs

Bei jedem rechtlichen Problem von
A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zwangsvollstreckungsrecht
betreuen wir Sie gerne und kompetent von der
Erstberatung bis zum Gerichtsverfahren und darüber hinaus.

Rechtsanwaltskanzlei Krings · Krebs & Kollegen

Markt 32
52525 Heinsberg
Internet:
www.krings-krebs.de

Telefon: 0 24 52 - 90 36 0
Telefax: 0 24 52 - 59 87
E-mail:
kringskreb@t-online.de

Was ist eigentlich mit den Fahrtzeiten beim Kleinauftrag?



Obermeister Franz-Josef Welter, Innung für das Metallhandwerk Heinsberg

Obermeister Franz-Josef Welter, Innung für das Metallhandwerk Heinsberg: Bei mündlichen Kleinaufträgen oder Reparaturaufträgen wird meist vorher nicht über den Preis gesprochen, sondern allenfalls vereinbart, „nach Stunden abzurechnen“. Welchen Stundenverrechnungssatz kann ich eigentlich nehmen und kann ich die Fahrtzeiten gesondert in Rechnung stellen?

Rechtsanwalt Markus Engels:

Bei einem der Höhe nach nicht vereinbarten Stundenverrechnungssatz gilt die Ortsüblichkeit. Diese ergibt sich dann aus vergleichbaren Angeboten anderer Handwerker und sie richtet sich nach der Auskunft von Kammern, Innungen oder Verbänden. Im Streitfall entscheidet der Gutachter vor Gericht. Im Ergebnis wird immer ein Rahmen angegeben, niemals eine feste Zahl, also z.B. etwa 43,50 bis 46,30 Euro. Innerhalb dieses Rahmens muss man sich dann letztlich bewegen. **Welter:** Kann ich dazu noch Fahrtzeiten, Rüstzeiten, Maschineneinsatz, Fahrzeugpauschalen etc. hinzuaddieren? **Engels:** Diese sog. Nebenkosten einer Handwerkerrechnung sind in der Rechtsprechung immer wieder einmal behandelt worden, mit zum Teil allerdings sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Als gewisser roter Faden lässt sich fest-

halten: Fahrtzeiten können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Anfahrt und Abfahrt gehören untrennbar zum Auftrag. **Welter:** In welchem Umfang? **Engels:** In der Höhe etwa 10 Prozent weniger als der normale Stundenverrechnungssatz, weil z.B. für Fahrtzeiten kalkulatorisch keine Gewährleistungsrückstellungen gebildet werden müssen. Vom Umfang her darf nur der genaue Zeitaufwand berechnet werden, also nicht die beliebte Aufrundung auf halbe oder gar volle Stunden. **Welter:** Wie werden Lehrlinge dabei berechnet? **Engels:** Lehrlinge dürfen auch berechnet werden, sofern sie mitarbeiten und nicht nur zuschauen. Allerdings je nach Lehrjahr nur zwischen 50 und 65 Prozent. **Welter:** Wie verfährt man mit Rüstzeiten, besonderen Maschinen etc.? **Engels:** Hier ist die Rechtspre-



Rechtsanwalt Markus Engels, Aachen

chung deutlich zurückhaltender. Solche Kosten sind grundsätzlich ohne vorherige Vereinbarung nicht erstattungsfähig. **Welter:** Kann der Kunde auch verlangen, dass eine Rechnung nach Einheitspreisen aufgeschlüsselt wird? **Engels:** Wenn die Absprache bestand „nach Stunden“, dann nicht. Wenn es gar keine Absprache hinsichtlich der Abrechnungsmodalität gab, dann sicherlich ja.

SEMCOGLAS | SEMCO KLIMA

Von der Toskana inspiriert

Mit Semco Klimagläsern nutzen Sie die Kraft der Sonne perfekt aus und erleben ein ganzjähriges toskanisches Wohlfühlklima.

Bestellen Sie noch heute das neue Klimaglas-Prospekt bei Ihrem Fachberater oder online unter www.semcoglas.com

Semcoglas GmbH
Industriestraße 4
41849 Wassenberg
Telefon 0 24 32 / 96 86 - 0
Telefax 0 24 32 / 96 86 - 44
info.wassenberg@semcoglas.de
www.semcoglas.com

Derichs LU
Lohnunternehmen
Transporte
Reparaturwerkstatt
Schleiden 54 52525 Heinsberg
Telefon 02452/5530 Telefax 02452/2083
derichs-lu@t-online.de www.derichs-lu.de

Derichs-Willems-GbR
Rodegemeinschaft
Schleiden 54 52525 Heinsberg
Telefon 02452/5530 Telefax 02452/2083
Telefon 02454/7934

Derichs - Leufen GmbH
Schleiden 54 52525 Heinsberg
Telefon 0 24 52 / 55 30
Telefax 0 24 52 / 20 83
Mobil 0177 - 5 18 38 02
leufen@t-online.de

Sevens+Derichs-GmbH
Rübenlogistik
Landw. Dienstleistungen
Terreicken 96 41812 Erkelenz
Telefon 02431/6065 Telefax 02431/75142
Telefon 02452/5530 Telefax 02452/2083



UFH – Heinsberg-Jülich e.V.:



Vertrieb erfolgreicher – was passiert hinter den Kulissen?

Vertrieb bedeutet nicht nur verkaufen, das wurde den Mitgliedern des Arbeitskreises Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V. und ihren Gästen sehr schnell klar, als die Referentin Heike Kramp, Fachkauffrau für Marketing und Vertriebsmanagement IHK, das Ziel des Fachvortrages vorstellte.

Marketing ist vielschichtig und nicht fest vorausschaubar. Das erfolgreiche Marketing folgt Trends und Tendenzen. Es wird durch unterschiedliche Komponenten beeinflusst, die manchmal mehr oder weniger ineinander übergreifen. Die Nachfrage eines Produktes richtet sich z.B. nach den Bedürfnissen der Gesellschaft, gleichzeitig unterliegt sie den Veränderungen von technischen Standards.

Hinzu kommt, dass die Einwirkung von Politik, Wirtschaft sowie dem Marktwettkampf den erfolgreichen Vertrieb eines Produktes oder einer Dienstleistung verstärken aber auch abschwächen kann.

Eine Chance, sich als Unternehmen optimal auf dem Markt zu präsentieren, liegt im Vertrieb. Dabei gehört die Interne und Externe Organisation genauso dazu, wie die Frage nach den Bedürfnissen der Kunden.

Vor 30 Jahren brauchte keiner ein Handy, heute hat fast jeder eines. Das Produkt Handy ist nur dann ein wirtschaftliches „Kraftpaket“, wenn die Nachfrage gegeben ist bzw. ständig weiter ansteigt. Ein Unternehmen legt deshalb Wert darauf, dass ständig neben der Weiterentwicklung des Produktes auch an der eigenen Vertriebsqualität gearbeitet wird, wodurch sich das Unternehmen vom Wettbewerb abhebt. Durch den Anstieg des Wettbewerbs entwickelt

sich gleichzeitig ein erschwinglicher Preis für „jedermann“.

Nur wer seine Kunden kennt, dem sind deren Bedürfnisse und Wünsche vertraut und der kann entsprechend agieren und reagieren. Eine gewinnbringende Methode für alle ist, die Kunden zu fragen, was sie sich vom Unternehmen wünschen bzw. wo sie Verbesserungsbedarf sehen.

Das Unternehmen nutzt im Marketing auch die Möglichkeit auf die messbaren Faktoren zu verweisen, die das reine Produkt umfassen: hier geht es um den Preis, die Qualität und die Lieferzeiten, die stimmen müssen. Das I-Tüpfelchen ist der Kundenservice wie z.B. die Sauberkeit, Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit. Stimmen diese Punkte, schafft dies beim Kunden das Vertrauen, das letztlich entscheidet, ob der Erstkunde zum Stammkunden wird oder nicht.

„Wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen“ mit diesem Zitat von Henry Ford schloss die Referentin Heike Kramp den offiziellen Teil des interessanten Vortrages von dem die Unternehmerfrauen viele Anregungen in die eigene Praxis mitnehmen konnten. Anschließend stand sie für Fragen der Teilnehmer zur Verfügung.



Referentin Heike Kramp,
Fachkauffrau für Marketing und
Vertriebsmanagement IHK

WfM Werkstatt für behinderte Menschen

Profitieren Sie von unseren Produktions- und Dienstleistungsangeboten!

Metallverarbeitung	Landschaftspflege
Schreinerei	Wäscherei
Verpackung	Werbedruck
Montagebereiche	Café der Begegnung
Elektromontage	Café SAMOCCA

Ihre persönliche Beratung:
Toni Hermanns
02452-969 405

Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-heinsberg.de



Tätigkeitsschwerpunkte:

- Existenzgründung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Erstellen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen
- Lohnabrechnungen
- Buchführung inkl. landwirtschaftlicher Buchführung

Gewerbestraße Süd 58 a · 41812 Erkelenz
Telefon (0 24 31) 806 01 90 · Telefax (0 24 31) 806 01 99
eMail: steuerberater-hj.schmitz@41812erkelenz.de



Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger der
Handwerkskammer Aachen für das Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Teilgebiet Kraftfahrzeugmechaniker

Bundesstraße 152 · 52538 Gangelt · Telefon 0 24 54/50 00 · Telefax 0 24 54/90 92 74
stegemann-rene@onlinehome.de · www.stegemann-kfz.de



„speziell VW + Audi“

**WIR MACHEN,
DASS ES FÄHRT**

Auto Beule

· INH. THEO DRIESSEN

NIKOLAUS-BECKER-STRASSE 53-55 · 52511 GEILENKIRCHEN

FON 0 24 51 / 27 36 · FAX 0 24 51 / 6 96 44 · MOBIL 01 72 / 6 49 61 65

eMail auto-beule@t-online.de · Internet www.auto-beule.go1a.de



HYUNDAI

SERVICE

Reparaturen aller Fabrikate · HU + AU
Autoscheiben-Montage und Glasreparatur
Unfall-Instandsetzung · Klimawartung

Auto Reinartz e.K. · Inhaber W. Nickel
Berliner Ring 99 · 52511 Geilenkirchen
Telefon (0 24 51) 58 73 · Telefax (0 24 51) 7 19 74 19
eMail: Autoreinartz@yahoo.de



KFZ-Sachverständigenbüro

Bernd Gerighausen

☎ 0 24 35 - 98 05 49

An der Vogelstange 17b · 41812 Erkelenz



- Schadengutachten
- Gerichtsgutachten
- Beweissicherung
- Fahrzeugbewertung
- Wertgutachten
- Oldtimergutachten

von der IHK Aachen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung
von der ITS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung



PEUGEOT

30 Jahre

PEUGEOT-VERTRAGSPARTNER

A. Rademacher e.K.

Heinsberg & Geilenkirchen

NEUWAGEN · GEBRAUCHTWAGEN · NUTZFAHRZEUGZENTRUM
www.peugeot-rademacher.de



Fahrzeugaackierung · Unfallinstandsetzung · Kunststoffreparatur
Autoverglasung · Motorradlackierungen · Designlackierung

Damienstr. 12 · 52531 Übach-Palenberg Tel.: 02451/4 80 44 · Fax: 02451/4 79 61 · info@janowski-janssen.de

www.WirmachenausKundenFans.de



F.-W.-Raiffeisen-Straße 32 · Übach-Palenberg · Telefon: 0 24 51 - 912 710



RENAULT
minute

Automobile Freutel // Renault Minute Sofort-Service
Unfallinstandsetzung aller Fabrikate + Reifenservice
Borsigstr. 4 a+b · 52531 Übach-Palenberg // Telefon: 02451/43051 + 4901154
Telefax: 02451/48851 · mail@automobile-freutel.de · www.automobile-freutel.de



WEBER®

Autoglas

Hauptsitz
zertifiziert nach:



Carlo-Schmid-Straße 3, 52146 Würselen
Tel.: +49(0)2405 3236, Fax: +49(0)2405 92179

Das Experten-Team mit dem Autoglas-Full-Service

- Scheibenaustausch und Vertrieb von Front-, Heck-, Tür- und Seitenscheiben für PKW/LKW/BUS/WOHNMOBILE etc.
- Stein Schlagreparatur, die Kosten übernimmt i.d.R. Ihre Teilkaskoversicherung
- Anfertigung von Sonderscheiben nach Muster oder Aufmaß
- Autoglasversiegelung auf nanotechnologischer Basis
- Direkte Abrechnung mit Ihrer Teilkaskoversicherung
- Mobiler Werkstatt-/Lieferservice vor Ort ohne Aufpreis

Alle Standorte, Dienst-/Serviceleistungen unter: www.weber-autoglas.com

Zur Vermittlung/Auftragsannahme für privat und Gewerbe suchen wir noch KFZ-Partner-Werkstätten als Autoglas-Service-Stationen! Bei Interesse bitte melden!



So unterschiedlich wie die Kundenwünsche:

Der neue Daily - Gebaut für einen Superhelden!

**AUTOHAUS
SENDEN**

www.ah-senden.de · info@ah-senden.de

Autohaus Heinrich Senden GmbH

Sittarder Str. 25-29

52511 Geilenkirchen

Tel 0 24 51 / 62 08 - 0

Fax 0 24 51 / 62 08 - 33

Ihr Nutzfahrzeugpartner auch in:

Mönchengladbach · Wegberg · Kerpen-Türnich

Ihre Meisterbetriebe und Partner der Kfz-Innung



Arbeitskreis Unternehmerfrauen im Handwerk Heinsberg-Jülich e.V.

Jahresprogramm 2012



Freitag, 10.2.2012, 19.00 Uhr: Mitgliederversammlung und Vorstandswahl, Ort: Restaurant „Janess Mattes, Heinsberg“

Freitag, 9.3.2012: Landesverbandstag NRW, Handwerkskammer Dortmund

Montag, 19.3.2012, 19.00 – 21.00 Uhr: Regionales Internetmarketing: Kunden gewinnen und binden mit der eigenen Homepage, die Rolle von „social media“ und „location based services“. Referent: N.N., Ort: Haus des Handwerks, KH Geilenkirchen

April 2012: Besuch im Europäischen Parlament in Brüssel, Tagesveranstaltung, Frau Sabine Verheyen berichtet über ihre Arbeit

Mittwoch, 9.5.2012: Gutes, Gesundes und Geschwindes nicht nur für Handwerker, Kochen in Kooperation mit der IKK classic, Regionaldirektion Aachen, Referent: N.N., Ort: N.N.

Freitag, 15.6.2012, 17.00 – 20.00 Uhr: FISH! Ein ungewöhnlicher Motivationstag. Mit FISH! Energie einfangen und Potentiale freisetzen, Referentin: José Flume, Beziehungsentwicklung, Lünen, Ort: Haus des Handwerks, KH Geilenkirchen

Sonntag, 1.7.2012, 9.30 – 17.30 Uhr: Ferienstammtisch: Besuch von „Privaten Rosengärten in der Eifel“, Vier private Gärten aus Monschau und Simmerath werden besichtigt. Leitung: Sonia Gehlen, Heistern

Montag, 27.8.2012, 19.00 – 20.30 Uhr: „Mond-Mondin“ Über Verschleierungen, Verstümmelungen und Verdrehungen von Mythen und Frauen-Erkenntnissen im patriarchalen Weltbild, Referentin: Frau Gudrun Nositschka, Mechernich, Vorsitzende der Gerda-Weiler-Stiftung, Ort: Haus des Handwerks, KH Geilenkirchen

September 2012: IKK-Aktionstag

Freitag, 14.9.2012, 19.00 – 21.00 Uhr: Gesundheit am Arbeitsplatz, Vorsorge und Erhalt, Referent: Heilmasseur Marcel Hellweg, Köln, Ort: Haus des Handwerks, KH Geilenkirchen

Samstag, 13.10.2012: Ersthelfer-Fortbildung, Tagesveranstaltung, Referent: Herr Ottmar Dreyling, Titz-Rödingen, Ort: Haus des Handwerks, KH Geilenkirchen

Freitag/Samstag, 19./20.10. 2012: Bundesverbandstagung in Nürnberg, 2-Tagesveranstaltung

Freitag/Samstag, 9./10.11.2012: „Energien im Wandel der Zeit“, 2-Tagesveranstaltung, Referentin: Frau Annamaria Schneider, Weinheim, Ort: Hotel Esser, Wegberg-Kipshoven

Freitag, 30.11.2012, 19.00 Uhr: Weihnachtsfeier und Jahresausklang, Ort: Restaurant Tante Lucie, Wassenberg

Änderungen vorbehalten.

Zu allen Veranstaltungen wird schriftlich eingeladen.

Seien Sie an zwei Schnupperabenden unser Gast. Wir freuen uns auf interessierte Frauen aus dem Handwerk und handwerksnahen Berufen.

Ansprechpartnerinnen

Andrea Siebert-Kortyka, Koenenstr. 13, 52349 Düren
Telefon 02421-2241067, Telefax 02421-2241069
E-Mail: mail@ask-dienste.de

Kathi Wolf, Lessingstraße 6, 52445 Titz
Telefon 02463-5678, Telefax 02463-6013
E-Mail: info@wolf-dach.de

Doris Thom-Capellmann, Parkweg 1, 52428 Jülich
Telefon 02461-4036, Telefax 02461-59082
E-Mail: rae.capellmann@t-online.de

Sabine Breuer, Annastraße 100, 52511 Geilenkirchen-Tripsrath
Telefon 02451-2020, Telefax 02451-7490
E-Mail: hackemueller-breuer@t-online.de

LTW
Die LandTechnik Werkstatt

Service & UVV Gabelstapler, Service Land- und Baumaschinen aller Fabrikate, Reifenmontage, Klimageservice, **Hydraulikschlauchfertigung**, Gelenkwellservice, Motorleistungsmessung, Feldspritzenprüfung BBA, Computordiagnose, TÜV Vorbereitung und Abnahme, Ersatzteilservice aller Fabrikate, Sonderanfertigung, **Schweißarbeiten**, Maschinenbau, Hydraulikkaggregate, Schmierstoffverkauf und Entsorgung, Batterieservice, Vor-Ort-Service

LTW GmbH
Quellstrasse 60 · 52538 Gangelt-Langbroich
Fon 0 24 54 / 60 43 · www.ltwgmbh.de

Ein Angebot nur für gewerbliche Kunden: peugeot-professional.de

Kurbeln Sie Ihren Liquiditätsmotor an!



Alle gerüstet Süddeutsche

EASY PROFESSIONAL LEASING® iMVL

- 4 Jahre Garantie
- 4 Jahre Übernahme aller Wartungskosten und Verschleißkosten
- 4 Jahre Mobilitätsgarantie „Professional Assistance“

BARPREIS zzgl. Überführung und MwSt.
€ 15.900,-

LEASINGRATE OHNE ANZAHLUNG

ab **€ 260,-** mtl.

Für den PEUGEOT Boxer Advantage 1.913 2.2 HDi FAP

*Zusätzlich zur Herstellergarantie gelten für 48 Monate bzw. eine Laufleistung von max. 80.000 km die Bedingungen des optionalen ServicePlus-Vertrages. *Ein Leasingangebot der PEUGEOT BANK, Geschäftsbereich der Banque PSA Finance S.A. (Niederlassung Deutschland, für den PEUGEOT Boxer Advantage 1.913 2.2 HDi FAP. Das Angebot gilt nur für gewerbliche Kunden bei Vertragsabschluss bis 31.12.2011.

- Trennwand verglast, Schiebefenster
- Außenspiegel elektrisch verstellbar
- Radiovorbereitung
- Gutschein für ein ADAC-Fahrsicherheitstraining
- Ladungsicherungsspektrum von Sortime

AVANTAGE

PEUGEOT PROFESSIONAL

J. HANISCH GMBH & CO. KG
PEUGEOT VERTRAGSPARTNER

41836 Hückelhoven • Stockumerweg 2
Tel.: 02433/2458 • Fax: 02433/2603

41844 Wegberg • Johannes-Pellen-Str. 16
Tel.: 02431/977090 • Fax: 02431/9770922

Gut gebaut und für Großes bestimmt.

Ford Power für den Mittelstand Für alle, die die deutsche Wirtschaft stark machen

Ford Quartett Ford Transit Kastenwagen



- ESP inkl. Berganfahrassistent
- Zentralverriegelung + Fernbedienung
- Elektrische Fensterheber
- Wendekreis

Standard
Standard
Standard
10,8 m

Abbildung zeigt Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

Z.B. der Ford Transit City Light FT 200K kurzer Radstand

schon für **€ 199,-** monatliche Leasingrate

Oder nutzen Sie unsere Ford Flotte Full-Service Angebote mit:

- Null Sonderzahlungen
- Null Wartungskosten*
- Null Verschleißkosten*
- Null Garantiesorgen*

Autohaus KÖNIGS Industriestraße 48, Heinsberg, Telefon 02452/9189-0
Milscher Straße 3, Ratheim, Telefon 02433/958113

Ford Transit City Light FT 200K kurzer Radstand 2.2 i1600 83 kW (112 PS) mit LKW-Zulassung, € 199,- monatliche Leasingrate, € 0,- Leasingvorkaufleistung (bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlaufleistung). Ein Gesamtpaketangebot der Ford Bank, zzgl. Überführungskosten und 19% USt. Wertsteigerungen bei allen teilnehmenden Ford Händlern. *Leasingrate für Gesamtdarlehens zzgl. gesetzlicher MwSt. und Überführungskosten, inkl. aller Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie aller sonstigen Verschleißkosten in vereinbarter Umfang und der Kosten für Kfz-Hilf. Die HfL wird von einer staatlich anerkannten Prüfstelle durchgeführt. Vertragspartner: AGZ Autoleasing GmbH + Ford Finance Full Service ist ein Produkt der Ford Bank. Nachkündigung des FCE-Bank jkt. Details sowie Ford Flotte Angebote für fast alle Ford Modelle erhalten Sie bei uns. *Verbrauch (je nach Motorleistung) innerorts 10,0 km/l, außerorts 10,0 km/l, kombiniert 10,0 km/l. CO₂ Emissionen kombiniert 199 g/km.

Automobile Freiheit für die ganze Familie

Behindertengerechte Fahrzeuge für Rollstuhlfahrer, Selbstfahrer, Belfahrer und Familien mit Behinderten Kindern

Sodermanns AUTOMOBIL
Ihr **PARAVAN**-Partner in NRW



Auf dem Taubenkamp 12
41849 Wassenberg
Telefon 0 24 32/93 38 90
Telefax 0 24 32/93 38 9-19
info@autohaus-sodermanns.de
www.handicapfahrzeuge.eu

Hauptuntersuchung fällig?

Dann am besten gleich zu DEKRA - Ihr zuverlässiger Partner für Sicherheit und Mobilität. Ohne Voranmeldung.
Mo - Fr: 08.00-17.00 Uhr, Sa: 08.00-12.00 Uhr

DEKRA Automobil GmbH
Station Heinsberg
Otto-Hahn-Str. 4
52525 Heinsberg
Tel. 02452-9149-0

DEKRA
Alles im grünen Bereich.



40-jähriges Arbeitsjubiläum bei Firma Karl-Josef Jendges GmbH, Heinsberg

In der heutigen, schnelllebigen Zeit, ist es nicht einmal an der Tagesordnung, dass Betriebe 40 oder mehr Jahre existieren. Dass, aber ein Mitarbeiter 40 Jahre in ein und dem selben Betrieb arbeitet, diesen sozusagen mit aufbaut, ihn fördert und sich selbst damit identifiziert, ist schon eine sehr starke Leistung.

In diesen 40 Jahren hat Helmut Streitbürger viele, ihm gestellte Aufgaben sehr zufriedenstellend gelöst, Dinge mit erarbeitet, nach neuen Wegen und Arbeitserfolgen gesucht, sein ganzes Können und seine Erfahrung mit eingebracht, sehr viele Lehrlinge mit ausgebildet, sein Können an sie weiter vermittelt, (aus denen heute auch sehr gute Gesellen, Kundendienstmonteure und auch Meister geworden sind) vor Allem aber, hat er - sehr, sehr viele Kunden zufriedengestellt - und somit maßgeblich zum Erfolg der Firma Jendges, Heizung- Sanitär, beigetragen. Er genießt seit vielen Jahren das Vertrauen dieser Kunden, das Vertrauen seiner Kollegen, der Mitarbeiter der Fa. Jendges, und ist seit mehr als 20 Jahren als Obermonteur, die rechte Hand vom Chef.

Von April 1986 bis Mai 2009 wirkte er ehrenamtlich sehr aktiv im Gesellenprüfungsausschuss Sanitär- und Heizungs-

technik mit Für dieses ehrenamtliche Engagement wurde Ihm am 21.03.2003 die

„Silberne Ehrennadel“ der Handwerkskammer Aachen überreicht.



Zum 40-jährigen Dienstjubiläum gratulierten Herrn Helmut Streitbürger und seiner Frau Renate (Mitte) Firmeninhaber Ute u. Joschy Krancan (links). Von der Kreishandwerkerschaft Heinsberg überbrachten Geschäftsführer Johannes Willms und Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff (rechts) eine Urkunde der Handwerkskammer Aachen.

10-jähriges Arbeitsjubiläum bei der Kreishandwerkerschaft Heinsberg



21. Januar 2012

Hauptgeschäftsführer Dr. Michael Vondenhoff, Aachen, 40 Jahre, ledig

21.1.2002 bis 11.10.2004

Leitung des Rechtsreferates – Vertretung der Innungsbetriebe in Arbeitsrechts-, Bau- u. Werkvertragsrechts- und allgemeinen Rechtsfragen;

12.10.2004 bis 21.6.2005

Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Ab 22.6.2005

Übernahme der Gesamtgeschäftsführung der Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Bau- und Stuckgeschäft Roßkamp aus Geilenkirchen besteht in der 6. Generation

Bau- und Stuckgeschäft Roßkamp feiert ihr 150-jähriges Firmenjubiläum

Das Bau- und Stuckgeschäft Roßkamp in Geilenkirchen, Am Weinberg 17, feierte am 6. November 2011 sein 150-jähriges Bestehen. Aus diesem besonderen und seltenen Anlass hatte sich der Firmeninhaber Roman Roßkamp etwas Besonderes ausgedacht und seine Mitarbeiter zu einem Heimspiel der Aachener Alemannia gegen den MSV Duisburg (2:2) in eine VIP Loge auf dem Tivoli eingeladen.

In einem festlichen Rahmen überreichte Ehrenobermeister Hubert Schlun von der Baugewerbe-Innung Heinsberg eine Urkunde der Handwerkskammer Aachen. Hierbei betonte Schlun, bei dem Roman Roßkamp, der jetzige Firmeninhaber, selber eine Ausbildung zum Maurer absolviert hatte, die lange Tradition der Firma Roßkamp.

Die Firma Roßkamp wurde 1861 von Wilhelm Josef Roßkamp, der das Stuckateurhandwerk bereits von seinem Vater erlernt hatte, in Waldenrath gegründet.

1905 übernahm sein Sohn Hubert den Betrieb und verlegte ihn 1926 nach Geilenkirchen. In diesem Jahr wurde der Betrieb erstmalig als Stuckateurbetrieb in die Handwerksrolle eingetragen. 1935 erfolgte die Eintragung als Bau- und Stuckgeschäft.

Nach dem Tod von Hubert Roßkamp im Jahre 1948 führten die Söhne Wilhelm, Heinrich und Josef den Betrieb bis 1950 gemeinsam weiter. Während Heinrich ab 01.01.1951 in Heinsberg einen eigenen Betrieb gründete und Josef das Plattierungsgeschäft übernahm, leitete Wilhelm Roßkamp den väterlichen Betrieb weiter. 1961 legte Sohn Bert-Günther

Roßkamp, der in diesem Jahr sein „Goldenes Meisterjubiläum“ feierte, die Meisterprüfung vor der Handwerkskammer in Arnsberg ab und übernahm den Betrieb seines Vaters, den er am 26.02.2003 an seinen Sohn Roman Roßkamp, dem jetzigen Firmeninhaber, der 1998 seine Meisterprüfung als Stuckateur vor der Handwerkskammer Aachen ablegte, übergab.



Von links nach rechts:

Roman Roßkamp (Firmeninhaber), Hubert Schlun (Ehrenobermeister der Baugewerbe-Innung Heinsberg), Bert-Günther Roßkamp (Gold-Jubilar)

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Uwe Lemke, (02183) 41 60 33

Roßkamp GmbH
BAU : PUTZ : STUCK

Roßkamp GmbH • Am Weinberg 17 • www.rosskamp-gmbh.de
52511 Geilenkirchen • Tel. 0 24 51 / 27 62 • Fax 0 24 51 / 6 90 44

Jetzt Heizkosten sparen durch Fassadendämmung!

Vollwärmeschutz-Systeme

Putz- und Stuckarbeiten

Umbau- und Sanierungsarbeiten

Trockenbauarbeiten – Kellerabdichtungen

Erfahrung und Qualität seit über 150 Jahren

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner im Kreis Heinsberg

Peter Schröders
„Hausbetriebe“
Fenster & Türen Design

- Haustüren • Markisen • Fenster
- Terrassenüberdachung
- Wintergärten • Reparaturdienst

Martinusstraße 34 • 41849 Wassenberg
 Tel. 0 24 32 / 9 02 99 09
 www.schroeders-fenster.de



KOCHS®
 Ihr Servicepartner für Fenster und Haustüren.

- ▶ Traditionsreiches Familienunternehmen mit eigener Produktion und eigenen Monteuren.
- ▶ Ein fester Ansprechpartner. Ihr zuverlässiger Berater für alle Fragen.
- ▶ Umfangreiches Sortiment hochwertiger Fenster und Haustüren.
- ▶ Attraktiver Ausstellungsraum. Auch sonntags geöffnet.

Täglich werktags 8 Uhr – 17 Uhr
 samstags 9 Uhr – 13 Uhr
 sonntags 14 Uhr – 17 Uhr*

KOMMERLING Fenster-Profis

*Außerhalb der gesetzl. Öffnungszeiten – Keine Beratung und kein Verkauf.

Am Boscheler Berg 5 | 52134 Herzogenrath-Merkstein
 T: (02406) 98 550 | info@kochs.de | www.kochs.de

Ambiente schaffen.

CLABEN
 architektur. interieur.

Ferdinand-Clasen-Str. 5
 41812 Erkelenz

Fon (0 24 31) 9 77 07-0
 Fax (0 24 31) 9 77 07-40

info@classen-ai.de
 www.classen-ai.de

MACHEN SIE AUS IHREN RÄUMEN EIN ZUHAUSE...

BECHER
 BAUENWOHNENLEBEN

BECHER GMBH & CO. KG HOLZHANDLUNG
 INDUSTRIESTRASSE 15 / 52525 HEINSBERG / TEL. 02452 91 14-0
 FAX 02452 91 14-44 / HEINSBERG@BECHER.DE / WWW.BECHER.DE

PARKETT | LAMINAT | DIELEN | TÜREN | PANEELE | GARTENHOLZ

Steinrück
 _ beschläge _ konzepte

Hoffeldstr. 100
 40235 Düsseldorf
 Tel. (0211) 69 05 - 0
 Fax (0211) 69 05 - 133

Postfach 10 48 53
 40039 Düsseldorf
 www.steinrueck.de
 info@steinrueck.de

Öffnungszeiten:
 Steinrück Fachmarkt
 Mo.-Do. 7:30 - 16:30 Uhr
 Fr. 7:30 - 15:30 Uhr

Exclusiv Studio
 Mo.-Fr. 7:30 - 18:00 Uhr
 Samstag 9:00 - 13:00 Uhr

• Bau- und Möbelschreinerei
 • Innenausbau
 • Akustikbau
 • Trockenbau

HOUBEN
 SCHREINEREI - INNENAUSBAU

Johannes Houben GmbH
 Waldhufenstraße 180
 52525 Heinsberg-Straeten

Telefon: 0 24 52 / 95 44 - 0
 Telefax: 0 24 52 / 95 44 - 21
 info@schreinerei-houben.de
 www.schreinerei-houben.de

Holz Richter

Schmiedeweg 1
 51789 Lindlar
 Industriepark Klause
 www.holz-richter.de

Kompetenz in Holz auf 40.000 m²
 Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,
 Böden, Holzbau, Gartenholz
 und Gartenmöbel

Partner des Handwerks



Tischler-Auszubildende gestalten und präsentieren MINI-Gesellenstücke

Die Auszubildenden der Tischler-Oberstufe haben zur Vorbereitung auf die näher rückende Gesellenprüfung ein Projekt mit dem Thema „Mini-Gesellenstück“ durchgeführt. In den vergangenen Jahren sind ähnliche Projekte bei den Abschlussklassen mit großem Erfolg verwirklicht worden. Jede Schülerin und jeder Schüler sollte hierbei die Gelegenheit erhalten, ein im Zeit- und Materialaufwand begrenztes Möbel von der Planung über die Herstellung bis zur Kontrolle und Bewertung hin selbstständig zu realisieren. Dies erfordert einerseits den persönlichen Einsatz der Auszubildenden und ermöglicht ihnen andererseits vielfältige Erfahrungen.

Diese liegen im Bereich der Gestaltung und Konstruktion sowie der Realisierbarkeit einer eigenen Idee, insbesondere unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts. Die Auszubildenden üben beim gegenseitigen „Genehmigen und Bewerten“ der Entwürfe, Zeichnungen, Arbeitsplanungen und Werkstücke das Sich-hinein-denken in unbekannte Möbelentwürfe und das Abschätzen der hierfür benötigten Arbeitszeiten. Hierbei werden Bewertungskriterien entwickelt, die den Schülerinnen und Schülern zukünftig helfen

werden, die eigene Arbeit besser zu planen und zu kontrollieren.

In Absprache mit der Akademie für Handwerksdesign der Handwerkskammer Aachen, Frau Beate Amrehn, führte die jetzige Tischler-Oberstufe im Juni 2011 an der Akademie Gut Rosenberg ein Gestaltungsseminar durch. Kompetente Dozentin war Frau Julia Danckworth, Möbeldesignerin und Tischlermeisterin. Die Veranstaltung sollte die Auszubildenden in die Lage versetzen, unter fachkundiger Anleitung ein Klein-Möbelstück zu entwerfen. In Abstimmung mit dem Obermeister der Tischler-Innung Heinsberg, Herrn Hermann-Josef Claßen, und dem Vorsitzenden des Gesellenprüfungsausschusses, Herrn Andreas Rode, haben die Auszubildenden der Tischler-Mittelstufe ihr „Mini-Gesellenstück“ zum Thema: „Einblicke/Durchblicke“ entworfen.

Folgende Bedingungen wurden für das Möbelstück vereinbart

- a) nicht mehr als 50 % der Sichtfläche darf deckend lackiert werden
- b) das Stück muss dem Thema klar zuzuordnen sein

d) die Fertigung in der Werkstatt (im Sept./Okt. 2011) soll 20 Stunden nicht übersteigen [weiter nächste Seite »»»](#)

Seit 1870

SCHEINS

Die bessere Wahl!

Beschläge - Werkzeuge

Grüner Weg 105 - 52070 Aachen
(bei den Gasballons)
Tel: 0241/18209-0 Fax: 0241/18209-27
www.scheins.de

Holz...

ist grünes Bauen

th. Lowis KG Holzhandlung

Am Weidenhof 6 - Industriegebiet
52525 Heinsberg - Dremmen
Tel.: 02452-9559 0
www.lowis.de

Ihre Tischler-Fachbetriebe und Partner



- e) eine handwerkliche Verbindung und ein bewegliches Teil
- f) max. Ansichtsfläche 0,7 qm
- g) max. Tiefe 350 mm
- h) die Verarbeitung von Glas oder Kunststoffglas muss gezeigt werden

Die mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarte Planung für den Unterricht war im ersten Unterrichtsblock 2011/12 wie folgt:

Genehmigung und Rückgabe der Entwürfe; Erarbeiten der Planungsunterlagen; Bewertung der Fertigungszeichnung, Arbeitsablaufplanung; Materialliste, etc.

Die Herstellung der Stücke konnte dann in der Zeit vom 26.9.-6.11.2010 erfolgen. Die Ausbildungsbetriebe ermöglichen Ihren Auszubildenden bzw. Ihrem Auszubildenden die Herstellung ihres/seines „Mini-Gesellenstücks“ in Ihren Werk-

stätten. Die Auszubildenden erprobten geeignete Fertigungsverfahren und stellten dabei ihre handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis.

Die Ergebnisse der ganzen Arbeit wurden dann in einer öffentlichen Ausstellung im Berufskolleg Geilenkirchen präsentiert. Die Vielfalt der Interpretationen des Themas zeigte sich in der bunten Mischung z.B. aus Hängerkonsolen, Nachtschränken, Genußwürfel, Minibar oder einer Trommel.

Die Auszubildenden der Tischler-Oberstufe haben Ihre Ideen auch in diesem Jahr erfolgreich umgesetzt und ihre Erfahrungen gemacht, um schließlich gut vorbereitet zu sein bei der kommenden Gesellenprüfung.

Die besten handwerklich gefertigten Möbelstücke:

3. Platz: Marc Knoben, Heinsberg / Hänge-

schränk in indischem Apfelbaum; Ausbildungsbetrieb: Christoph Knoben, Heinsberg
 2. Platz: Simon Rix, Linnich / Couch-Tisch in Eiche/Alu; Ausbildungsbetrieb: Franz-Josef Bronneberg, Baesweiler

1. Platz: Lutz Jörissen, Waldfeucht / TV-Lowboard in Eiche; Ausbildungsbetrieb: Frank Wirtz, Heinsberg

Außerdem wurden von allen Besuchern der Ausstellung das beste Mini-Gesellenstück „Gute Form - light“ gekürt:

3. Platz: Lutz Jörissen, Waldfeucht / TV-Lowboard in Eiche; Ausbildungsbetrieb: Frank Wirtz, Heinsberg

2. Platz: Thomas Orso, Heinsberg / Würfelsäule in Pflaumenbaum; Ausbildungsbetrieb: Willms GmbH & Co KG, Wassenberg

1. Platz: Simon Rix, Linnich / Couch-Tisch in Eiche/Alu; Ausbildungsbetrieb: Franz-Josef Bronneberg, Baesweiler

Termine Januar / Februar

21.1.2012, 19.00 Uhr

Innungsversammlung der Straßenbauer-Innung Rurtal, Hotel am Park, Hückelhoven

3.2.2012, 15.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Innung Land- und Baumaschinentechnik für den Handwerkskammerbezirk Aachen, Gewerbeförderungsstelle der Kreishandwerkerschaft Heinsberg, Geilenkirchen

10.2.2012, 19.00 Uhr

Arbeitskreis der Unternehmerfrauen im Handwerk: Mitgliederversammlung und Vorstandswahl, Restaurant „Janses Matthes“, Heinsberg

24.2.2012, 19.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär-, Heizung – Klima Heinsberg, Festhalle Heinsberg-Oberbruch

25.2.2012, 11.00 Uhr

Lossprechungsfeier der Innung für das Kfz-Gewerbe Heinsberg, Berufskolleg Erkelenz (Pausenhalle)

Neue Innungsmitglieder:

Innung für das Elektrohandwerk des Kreises Heinsberg:

» Elektrotechnik Hirth GmbH, Erkelenz

Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Heinsberg:

» Rainer Erdweg GmbH, Heinsberg

Maler- und Lackierer-Innung Heinsberg:

» Gebr. Zschiesche GmbH, Übach-Palenberg

Silbernes Meisterjubiläum

20.1.2012 Wolfgang Balling,

Zentralheizungs- u. Lüftungsbauermeister, Erkelenz

28.1.2012 Hans-Leo Speis, Bäckermeister, Waldfeucht

28.1.2012 Karl Spies, Bäckermeister, Waldfeucht

28.1.2012 Johannes Zielinski, Bäckermeister, Wegberg

Goldenes Meisterjubiläum

8.1.2012 Peter Peters,

Fliesen-, Platten u. Mosaiklegermeister, Geilenkirchen

23.1.2012 Franz-Josef Giesen, Tischlermeister, Heinsberg

14.2.2012 Konrad Reinhard, Maurermeister, Erkelenz

16.2.2012 Adam Spiertz, Schlossermeister, Baesweiler

21.2.2012 Hans Wolters, Bäckermeister, Waldfeucht

Geburtstage Ehrenamtsträger

18.1.2012 Peter Lorenz, Kfz.-Mech.-Meister, Titz 50 Jahre

5.2.2012 Volker Heinen, Tischlermeister, Wassenberg 50 Jahre

16.2.2012 Peter Nießen, Dipl.-Ing., Erkelenz 60 Jahre

Geschäftsjubiläum

25 Jahre:

2.1.2012 Heinz-Jakob Flecken, Dachdeckermeister, Wassenberg

2.1.2012 Heinz Schroeder, Fleischermeister, Gangelt

11.2.2012 Hans-Dieter Bresgen, Elektro-Inst.-Meister, Jülich

Ihre Innung –

Es gibt viele Gründe, dabei zu sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen

nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt. Sie können sich auf dieser Seite kurz und knapp über die Vorteile einer Innungsmitgliedschaft informieren. Diese Informationen sind natürlich nur Ausschnitte der umfangreichen Vorzüge einer Innungsmitgliedschaft. Nachfolgend vorab nur einmal sieben Gründe, die für eine Mitgliedschaft sprechen:

- » Wir kümmern uns um die Einziehung Ihrer geschäftlichen Forderungen. Dieser Service ist kostenlos und erspart Innungsmitgliedern zeitraubende Schreiarbeit. Wettbewerbswidrige Werbung, wie zum Beispiel das unzulässige Anbieten handwerklicher Leistungen, ahnden wir sofort als Wettbewerbsverstoß durch entsprechende Abmahnverfahren, ohne Imageschaden für Sie.
- » Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gehören auch zu den wesentlichen Aufgaben Ihrer Kreishandwerkerschaft und Innung. So suchen wir intensiven Kontakt zu den Medien und zeigen sichtbare Präsenz auf öffentlichen Veranstaltungen. Diese Aktivitäten bringen Ihnen neue Kunden!
- » Kostenfreie Rechtsberatung in allen Fragen des Arbeits-, Sozial- und des Vertragsrechts. Auch werden Sie von uns kostenlos vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten vertreten.
- » Die Fachverbände unterrichten Sie regelmäßig über technische, wirtschaftliche und rechtliche Neuerungen. Es werden

Fachveranstaltungen, Vorträge, Lehrgänge und Seminare angeboten. Maßnahmen also, die Ihnen ihre tägliche Arbeit erleichtern.

- » Die Kreishandwerkerschaft vertritt auch die Gesamtinteressen des selbstständigen Handwerks und vor allem im politischen Bereich.
- » Für Innungsmitglieder ist die Berufsausbildung der Auszubildenden günstiger. Innungsmitglieder müssen nur reduzierte Prüfungsgebühren zahlen.
- » Als Innungsmitglied können Sie kostengünstige Versicherungen über das Versorgungswerk der Kreishandwerkerschaft mit der Signal/Iduna-Versicherung in Anspruch nehmen.

Das wichtigste Argument ist bei allen Leistungen zweifellos der Kostenvorteil einer Innungsmitgliedschaft. Ihre Mitgliedschaft macht sich mehr als bezahlt.

Also, auf was warten Sie noch?
Nehmen Sie sofort Kontakt auf. Es lohnt sich für Sie.
Lassen Sie sich überzeugen.

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62
www.kreishandwerkerschaft-heinsberg.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir den Erwerb der Mitgliedschaft bei der

--

-Innung Heinsberg

ab

Heinsberg, den

Kreishandwerkerschaft Heinsberg

Nikolaus-Becker-Straße 18, 52503 Geilenkirchen
Telefon: (02451)6201-0, Telefax: (02451)6201-62

Stempel und Unterschrift

DIE FIAT TRANSPORTER



Abb. enthält Sonderausstattung.

FÜR JEDEN EINSATZZWECK DIE OPTIMALE LÖSUNG

Fiat Ducato. Gebaut für große Aufgaben.

Fiat Scudo. Für Profis mit Profil.

Fiat Doblò Cargo. Mehr Raum für Ihre Pläne.

Fiat Fiorino. Groß auf kleinem Raum.

Fiat Strada. Der Pick-up für Beruf und Freizeit.

- Alle Modelle mit robusten und verzinkten Karosserien
- Alle Modelle mit fortschrittlichen Common Rail JTD-Motoren

04/08

**Wir sind Deutschlands
größter
Fiat-Transporter-Händler**

Ihr Fiat Professional Händler:

AUTO CONEN **GM
BH**

Heinsberg-Dremmen, Erkelenzer Straße 80-82

Telefon: 0 24 52/96 80

direkt an der A 46, Ausfahrt Dremmen

www.auto-conen.de

*Durchgehende
Öffnungszeiten*

*Mo.-Fr. 7.30 - 18.30 Uhr
Samstags 8.00 - 15.00 Uhr*



PROFESSIONAL